

Kiesabbau am Niederrhein - Quo vadis?



01. Februar 2007, Krefeld

In Zusammenarbeit mit



IMPRESSUM

*Herausgeber: Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA),
Siemensstraße 5, 45659 Recklinghausen,
Tel. 02361/305-0, Fax 02361/305-340
E-Mail poststelle@nua.nrw.de, Internet <http://www.nua.nrw.de>*

*Die NUA ist eingerichtet im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen (LANUV). Sie arbeitet in einem Kooperationsmodell mit den
vier anerkannten Naturschutzverbänden zusammen (BUND, LNU, NABU, SDW).*

*Dokumentation der Beiträge der Tagung „Kiesabbau am Niederrhein –
Quo vadis?“ am 01. Februar 2007 in Krefeld.*

*Veranstalter: Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) in Zusammenarbeit mit dem
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND NRW) und dem
Arbeitskreis Steine und Erden NRW*

*Redaktion: Bernd Stracke, NUA (verantwortlich)
Layout : Martina Wengelinski
Druck: Druck- und Medienhaus Rademann, Lüdinghausen
Ausgabe: 01/2007
ISSN: 1437-3416*

Druck auf Recyclingpapier (aus 100 % Altpapier)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung - Der untere Niederrhein, eine ganz besondere Region Horst Frese	4
Einführungsreferat Kiesabbau am Niederrhein – Quo vadis? Michael Schulz	5
Einführungsreferat Kiesabbau am Niederrhein – Quo vadis? Klaus Brunsmeier	10
Nassabgrabungen in trockenen Tüchern ? Dr. Manfred Sichtung	14
Auswirkungen von Abgrabungen auf die Wassersituation Gerhard Odenkirchen	16
Baustoffrohversorgung in den Niederlanden Drs. R. H. Kragt	19
Kies- und Sand-Abgrabungen: Start der Nachhaltigkeit oder „Weiter wie bisher“? Michael Gerhard	23
Perspektiven der Rohstoffgewinnung am Niederrhein Christa Thoben	28
Abschlussstatement von Raimo Bengert	32
Abschlussstatement von Dirk Jansen	34
Diskussionsrunde mit Matthias Bongert	38
Tagungsprogramm	40



Kiesabbaulandschaft Unterer Niederrhein

Der Untere Niederrhein, eine ganz besondere Region

Horst Frese

Einleitung

Am 18. März 2005 begannen der Arbeitskreis Steine und Erden NRW, der BUND NRW und die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW in Anröchte auf einer Fachtagung mit 160 Teilnehmern aus Industrie, Verbänden und Dienststellen einen öffentlichen Fachdialog unter dem Titel „Nachhaltige Entwicklung und Abgrabungen“.

Mit einer zweiten Fachtagung am 1. Februar 2007 in Krefeld setzten die Organisatoren diesen Dialog fort – diesmal unter der Schirmherrschaft und persönlichen Mitwirkung der Wirtschaftsministerin des Landes NRW, Christa Thoben. Zum Thema „Kiesabbau am Niederrhein – Quo vadis?“ diskutierten rund 200 Teilnehmer und – in einer Forumsrunde – Vertreter aller politischer Parteien des NRW-Landtags die künftigen Perspektiven des Kiesabbaus in der Region des Unteren Niederrheins zwischen Duisburg und Emmerich vor dem Hintergrund der vielen konkurrierenden Belange – wie Trinkwasser- und Naturschutz, Dorf- und Stadtentwicklung, regionale Identität, Wohn- und Gewerbebebauung sowie der Landwirtschaft. Die starke Rohstoffnachfrage aus den Niederlanden setzte einen weiteren spannenden Akzent.

In der hier vorliegenden Schrift sind die Ergebnisse der Tagung „Kiesabbau am Niederrhein – Quo vadis?“ vom 1. Februar 2007 in Krefeld dokumentiert. Sie sind mit eine Grundlage für den Fortgang des Dialogs, der voraussichtlich 2009 auf der Tagungsebene fortgeführt wird.

Was zeichnet den Ort der diesjährigen Tagung, die Region des Unteren Nieder-

rheins aus? Dies sind der Reichtum am Rohstoff Kies, die Existenz vitaler Kiesabbauunternehmen, die Nähe zum Handelspartner Niederlande, die Kulisse aus Trinkwasserschutzzonen und Naturschutzgebieten von nationalem wie internationalem Rang (z. B. Überwinterungsregion für arktische Wildgänse), auch die hohe Zahl der entstandenen/entstehenden Baggerlöcher, die für die Dorf- und Stadtentwicklung zunehmend auch als Problem angesehen wird.

Quintessenz: Die Rohstoff-Ressource Kies ist nicht nur zeitlich gesehen endlich – sie wird auch mehr und mehr räumlich gesehen durch Nutzungskonkurrenzen verknüpft. Damit werden die zur Verfügung stehenden Räume am Unteren Niederrhein eng.

Bei immer längeren, weil immer schwierigeren Genehmigungsverfahren ist der Wunsch nach einer Absicherung der Kiesabbaugenehmigung auf mehrere Jahrzehnte hinaus aus Sicht der Kiesindustrie verständlich. Aber genau dieses Interesse gibt Anlass für einen intensiven und häufig auch kontrovers geführten Dialog mit den Trägern konkurrierender Interessen.

Es wird darauf ankommen, intelligente, fantasievolle und mit unter unkonventionelle Mög-



Wertvolle Kulturlandschaft mit Kopfweiden und Lerchensporn

lichkeiten auszuloten, eine räumlich-zeitliche Entflechtung der unterschiedlichen Ansprüche und die der Kiesgewinnung zu entwickeln. Die hier dokumentierte Tagung leistet hierzu einen Beitrag - sie benennt die Konflikte und zielt in verschiedenen Beiträgen auf Lösungsansätze ab.

Anschrift des Verfassers

Horst Frese
Leiter der Fachtagung
Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW
Siemensstraße 5
45659 Recklinghausen

Kiesabbau am Niederrhein - Quo vadis?

Michael Schulz

Einführungsreferat

„Kiesabbau am Niederrhein - Quo vadis?“ - das ist das Thema dieses Forums. Doch warum diese Frage? Niederrhein und Kiesabbau - gehört beides denn nicht einfach zusammen, besteht denn nicht bis heute ein vernünftiges Nebeneinander von Mensch und Natur, vorteilhaft für beide Seiten?

„Niederrhein“ - das sind, wenn ich Hans Dieter Hüsch folge, in erster Linie weiße Wolken am unbegrenzten Himmel, das ist die ungeheure Weite mit dem Rhein und seinen Altrheinarmen, mit Wiesen, Kopfweiden, ausgedehnten Kieferheiden und Mischwäldern, mit einzelnen Bauernhöfen und alten Städten, die ihr historisches Antlitz nicht selten noch bewahrt haben.

„Niederrhein“ – das heißt zugleich aber auch Landwirtschaft, Industrie, verarbeitendes Gewerbe, Handel, Schifffahrt, Tourismus, eine zwar im Umbruch befindliche, aber intakte Wirtschaft, in den Kreisen Kleve und Wesel sogar mit positiver Beschäftigungs- und Bevölkerungsentwicklung.

Der „Niederrhein“ – das war und ist vor allem aber seit nunmehr über 100 Jahren das Kernland des deutschen Kies- und Sandabbaues. Bedeutsame Vorkommen befinden sich hier in unmittelbarer Nähe zu großen Ballungszentren mit einem erheblichen Bedarf an mineralischen Rohstoffen, Ballungszentren wie dem Ruhr-

gebiet, dem Niederrhein in seiner positiven Gesamtentwicklung selbst sowie weiteren regionalen Märkten unabhängig von nationalstaatlichen Grenzen, die in einem Europa von 27 Mitgliedsstaaten ohnehin verblassen.

Etwa 50 Unternehmen produzieren hier derzeit zwischen 30 bis 35 Millionen Tonnen pro Jahr das ist etwa die Hälfte des nordrhein-westfälischen und über 10 Prozent der deutschen Produktion. Die Unternehmen selbst beschäftigen etwa 3.000 Mitarbeiter, mittelbar, mit der Zulieferindustrie (Maschinen- und Anlagenbau, Transporteure, Dienstleister, Landschaftsplaner) und den Abnehmern (Transportbetonbetriebe, Kalk- und Sandsteinbetriebe, Fertigteilwerke), aber ohne den Bau, bieten sie insgesamt etwa 10.000 Arbeitsplätze. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind subventionsfrei, wettbewerbsfähig, betreffen Menschen mit einer soliden handwerklichen Ausbildung und haben damit insbesondere in Gemeinden, die vor einer Umstrukturierung in der Landwirtschaft stehen, erhebliche Bedeutung.

Größter Nutznießer von Abgrabungen sind dabei nicht so sehr die Unternehmen selbst, die natürlich auch, wenn auch immer weniger, sondern die örtlichen Gemeinden, an die, nach einer gerade auf diesen Raum bezogenen Untersuchung, im Durchschnitt etwa 63 Prozent der Unternehmensumsätze wieder zurückfließen, über die Mitarbeiter, die ihr Geld in Kaufkraft umsetzen, über die Firmen, die zuliefern

oder abnehmen, über die Gewerbesteuer, die bei den lokalen Gebietskörperschaften verbleibt. Allein die Gelände-Investitionen betragen jährlich über 20 Millionen Euro (bei 200 Hektar pro Jahr bei 30 Millionen Tonnen pro Jahr). Vorteile, die mit einer Nachnutzung der Abgrabung verbunden sind, etwa die touristische, freizeitliche Nutzung verbleibender stadtnaher Seen, wie zum Beispiel in Xanten, kommen dann noch hinzu. Die Kies- und Sandindustrie ist damit am Niederrhein ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Der Markt für Kies und Sand hat sich inzwischen auch wieder belebt. Die Kies- und Sandindustrie von Nordrhein-Westfalen konnte im letzten Jahr nach einer mehr als zehnjährigen Rezessionsphase erstmals wieder einen Anstieg der Produktion um etwa fünf Prozent auf nunmehr insgesamt etwa 65 Millionen Tonnen pro Jahr verzeichnen. Sie folgte damit der Entwicklung der Bauwirtschaft, die 2006 seit langer Zeit wieder einmal einen positiven Beitrag zum Wirtschaftswachstum des Landes leisten konnte. Der RWI-Konjunkturbericht 2007 sieht für 2007 eine Fortsetzung dieser Aufwärtsbewegung vor, auch beim Bau, von einer Zunahme der Wertschöpfung von 2,2 Prozent ist die Rede. Die Kies- und Sandindustrie in NRW erwartet einen Mengenzuwachs von etwa einem Prozent.

Diese langsame Erholung, die für Bau- und Rohstoffwirtschaft prognostiziert wird, ist zwar eine Erholung auf niedrigem Niveau, nach zehnjähriger Rezession. Trotzdem, die Marktaussichten sind, jedenfalls vorerst, nicht unerfreulich.

Lautet die Antwort zur Frage „Quo vadis?“ deshalb: Einfach weiter so? Nein, das wäre zu einfach!

Der Markt erholt sich zwar, wenn auch langsam, Rohstoffe müssen aber nicht nur verkauft, sie müssen auch gewonnen werden können. Und hierbei hapert es nach wie vor.

Rohstoffgewinnung bedeutet Flächeninanspruchnahme. Nutzungskonflikte mit anderen Belangen, wie dem Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutz, sind dadurch vielfach unvermeidlich. Der „Rohstoffbericht“ der neuen Landes-

regierung, den NRW-Wirtschaftsministerin und Schirmherrin der heutigen Tagung - Frau Christa Thoben - dankenswerterweise erstmals vorgelegt hat, weist dazu ausdrücklich darauf hin, dass diese unterschiedlichen, grundsätzlich gleichrangigen Belange angemessen miteinander und gegeneinander abgewogen werden müssen, auch mit dem Ziel, die ausreichende Versorgung mit heimischen Rohstoffen gegenwärtig und mit Blick auf nachfolgende Generationen sicherzustellen.

Der derzeitige Landesentwicklungsplan sieht denn auch eine planerische Absicherung der Rohstoffgewinnung in den entsprechenden Regionalplänen der Bezirksregierungen in zwei Stufen für insgesamt 50 Jahre vor. Gewiss lässt sich über die Dauer dieses Sicherungszeitraums diskutieren. Unser Wunsch ist es jedoch, dass auch das neue Planungsrecht, auf das wir leider nun bereits seit längerem warten, diesen Sicherungszeitraum beibehält und nicht, wie vorgesehen, verkürzt. Längere Zeiträume sind schließlich auch anderswo vorgesehen. Die Ziele zur Sicherung von Grundwasservorkommen erfassen zum Beispiel einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren. Die Ziele zur Naturentwicklung sind zeitlich unbegrenzt. Ein langer Rohstoffsicherungszeitraum sichert immerhin wettbewerbsfähige Arbeitsplätze, schafft Sicherheit für Investitionen und gewährt auch noch nachfolgenden Generationen die Möglichkeit, Rohstoffe zu gewinnen.

Inzwischen ist es dabei aber gar nicht so einfach, Rohstoffvorkommen im ausreichenden Maße und an der richtigen Stelle sichern zu lassen. Die Vorkommen, die wir benötigen, sind nicht überall und dort, wo sie vorhanden sind, konkurrieren sie, wie geschildert, zumeist mit anderen Belangen. Nicht selten zum Beispiel sind Kies- und Sand-Vorkommen zugleich auch ergiebige Grundwasserspeicher. Der Nutzungskonflikt ist damit vorprogrammiert.

Ministerin Thoben hat bei der Vorstellung des „Rohstoffberichtes“ dazu zwar gesagt, das Ziel der ausreichenden Versorgung mit heimischen Rohstoffen habe die gleiche Bedeutung „wie die Versorgung mit Energie, Wasser oder die Sicherstellung ausreichender Mobilität“, sämtliche Belange seien grundsätzlich gleichrangig.



Foto: Heiner Langhoff

Kiesabbau bei Wesel - ein See entsteht

Trotzdem, Nutzungskonflikte werden tatsächlich, in der Raumordnung wie bei der Genehmigung, zumeist zu Lasten der Rohstoffgewinnung geregelt. Ein Grund hierfür ist, dass die Bereiche für Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutz, insbesondere FFH- und Vogelschutzgebiete, allein unter Beachtung eigener Belange festgesetzt werden, nicht in Abwägung mit anderen Belangen. Rohstoffgewinnung als konkurrierender Belang kommt deshalb immer erst nachträglich ins Spiel; was bedeutet, dass den anderen Belangen der Vortritt gelassen wird. Im Ergebnis heißt das beim Gewässerschutz, dass dessen Bereiche für uns tabu sind, während bei FFH- und Vogelschutzgebieten immer noch Verträglichkeitsprüfungen erfolgen, die uns im Einzelfall gegebenenfalls auch helfen können.

Diese Situation ist für uns schwer erträglich. Rohstoffvorkommen, die geologisch in ausreichendem Umfang vorhanden sind, werden auf diese Weise administrativ, künstlich, verknüpft, im Übermaß und ohne dass dies stets zwingend notwendig wäre.

Der Gewässerschutz im Regierungsbezirk Düsseldorf zum Beispiel ist eindeutig zu umfangreich und zudem in seinem pauschalen Ausschluss der Rohstoffgewinnung zu unflexibel.

Die Wasserbilanz 2003 für den RP-Bezirk Düsseldorf und der dazu durchgeführte „Workshop“ im Landtag am 05.07.2004 haben offenbart:

demnächst, angesichts nachlassender Nachfrage, voraussichtlich nur 54 Prozent. Das Übermaß an Trinkwasserschutz ist es, das stört, nicht der Trinkwasserschutz selbst.

Der Besorgnisgrundsatz des Wasserrechts gebietet zudem auch keine Regelversagung von Naßabgrabungen in Wasserschutzgebieten. Es bedarf vielmehr, so das Verwaltungsgericht Düsseldorf in seinem Urteil vom 18.03.2004, einer vertretbaren Prognose auf der Basis konkreter Feststellungen, wenn es zur Ablehnung von Abbauvorhaben kommen soll.

Wir sind deshalb froh, dass voraussichtlich, auf der Basis einer gemeinsamen Fachtagung von BGR, LAWA, BKS und DVGW in Hannover am 29.04.2003 und einer Vielzahl nachfolgender Fachgespräche, auf der Basis einer Reihe von Forschungsprojekten zur Rohstoffgewinnung in Wasserschutzgebieten, ausgeführt in Baden-Württemberg und in NRW, sowie auf der Basis inzwischen dazu erfolgter Rechtsprechung, künftig auch in Nordrhein-Westfalen gilt, was andere Bundesländer längst akzeptiert haben: Trinkwasserschutzgebiete können nicht mehr pauschal als Tabugebiete für Abbauvorhaben betrachtet werden, es bedarf vielmehr einer Einzelfallprüfung, ob eine Rohstoffgewinnung unter bestimmten Kriterien, nach entsprechender Prüfung, nicht doch zuzulassen ist, zumindest in der Schutzzone IIIB.

Im Ergebnis könnten wieder mehr Flächen für

die Rohstoffgewinnung zur Auswahl stehen, Flächen, die dann gegebenenfalls mehrfach genutzt werden, für die Rohstoff- wie die Trinkwassergewinnung, zum Beispiel zeitlich versetzt.

Gerade am Niederrhein gibt es aber auch eine Vielzahl von Schutzgebieten für die Natur: FFH-, Vogelschutz-, Naturschutz- und Landschaftsschutzflächen, vor allem entlang des Rheins. Deutschland hat etwa zehn Prozent seines Territoriums für die Erhaltung der Artenvielfalt reserviert. Das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ umfasst allein 20.000 Hektar.

Diese Flächen sind für die Rohstoffgewinnung nicht völlig verloren. Es gibt Verträglichkeitsprüfungen, die einen Abbau im Einzelfall zulassen können. Leider besteht aber auch hier der Trend, die Flächen pauschal zu tabuisieren.

Bekanntlich fordert die EU-Kommission nun - unter dem Aspekt des Gänseschutzes - das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ um 30.000 Hektar auf 50.000 Hektar zu erweitern - ein vorzügliches Beispiel, wie wir finden, für einen deutlich überzogenen Gebietsschutz.

Sehr erleichtert sind wir deshalb, dass das nordrhein-westfälische Umweltministerium, Landwirtschaft und Industrie sich einig sind, die Forderung der EU-Kommission zurückzuweisen, auf der Basis naturschutzfachlicher Aspekte.

Allerdings, zwischenzeitlich, bis zur Klärung



Röhrichtentwicklung bei laufendem Abbaubetrieb

der Streitfrage, besteht die Gefahr, dass die streitigen 30.000 Hektar den Status eines faktischen Vogelschutzgebietes erhalten. Jedes Projekt, jede umweltrelevante Maßnahme, wäre in diesem Fall in diesem Bereich präventiv pauschal unzulässig, ohne Möglichkeit einer Verträglichkeitsprüfung. Das Umweltministerium weist auch dieses Ansinnen zurück. Es wäre schön, wenn sich die Umweltverbände, selbst wenn sie in der Sache anderer Meinung sein sollten, dieser Haltung anschließen könnten, bis zur endgültigen Klärung der Streitfrage auf EU-Ebene. Die Region würde dadurch zur Ruhe kommen.

„Quo vadis Kiesabbau?“ Verschlechterte Möglichkeiten der Gebietsauswahl für die Rohstoffgewinnung (Abbaufächen von rund 6.350 Hektar bei Aufstellung des GEP Düsseldorf im Jahre 1999 stehen Schutzflächen von mehr als 150.000 Hektar für die Trinkwassergewinnung und 20.000 Hektar oder mehr für den Vogelschutz gegenüber), zusätzliche Lasten, zum Beispiel durch den „Wassercent“, den ich noch gar nicht erwähnt habe, bedeutet das nun, dass die Tage des Kiesabbaus am Niederrhein gezählt sind, trotz sich verbessernder Marktlage? Nein, auch das ist nicht richtig!

Schließlich gibt es Anzeichen, dass die Akzeptanz, die die Kies- und Sandindustrie am Niederrhein vorfindet, angesichts über 100-jähriger erfolgreicher Tätigkeit in der Region, positive Früchte trägt.

Der angedeutete Kompromiss, künftig auch in Nordrhein-Westfalen, wie in anderen Bundesländern, gegebenenfalls nach Einzelfallprüfung, Naßabgrabungen in Trinkwasserschutzgebieten, zumindest in der Schutzzone IIIB, durchführen zu können, ist das Ergebnis langjähriger intensiver Fachgespräche des Verbandes, vor allem des BKS, mit Behörden, Geologen und Wasserfachleuten. Ohne die anerkannt gute fachliche Arbeit unserer Unternehmen wäre aber selbst dies nicht möglich ge-

wesen. Die eingegrenzte Gebietsauswahl für die Rohstoffgewinnung wird durch den Kompromiss nun wieder ausgeweitet, ein wenig, aber immerhin dort, wo es gute Rohstoffvorkommen gibt.

Kürzlich ist es ferner im Rahmen der 32. Änderung des GEP-Düsseldorf gelungen, bestehende GEP-Ausweisungen für Abgrabungsstätten zu erhalten, die im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ gelegen sind. Es ist zwar nicht ausgeschlossen, dass die Ausgleichsmaßnahmen, die mit beschlossen wurden, im Einzelfall zur Verhinderung der Abgrabung führen können, weil die benötigten Ausgleichsflächen nicht beschaffbar oder zu teuer sind. Das wäre aber ein Einzelfall. Die Gefahr der pauschalen Streichung der Flächen konnte gebannt werden.

Der Entwurf des neuen Landschaftsgesetzes NRW, den die Landesregierung vorgelegt hat, sieht schließlich vor, dass im Falle eines Eingriffs in die Landschaft positive Auswirkungen des Eingriffs auf den Biotop- und Artenschutz bei der Bewertung des Eingriffs und der Bemessung der Kompensationsmaßnahmen angemessen zu berücksichtigen sind. Erstmals heißt es auch, dass eine ökologische Verbesserung vorhandener Strukturen Vorrang vor der Inanspruchnahme neuer Flächen hat. Die LÖBF hat darüber hinaus ihr neues Punktesystem für die Bewertung von „Baggerseen“ nach einer entsprechenden Intervention unseres Verbandes noch einmal von 6 bis 2 auf 6 bis 4 bis 2 Punkte verbessert. Alles in allem, der Weg ist richtig und vielleicht ist es nicht zu vermessen, wenn ich mir vorstelle, dass es gelingt, den früheren Zustand wieder zu erreichen, dass die Kompensation unserer Eingriffe in die Landschaft allein

durch die Rekultivierung der Flächen erreicht werden kann, die abgegraben worden sind, ohne Inanspruchnahme weiterer Flächen.

„Kiesabbau am Niederrhein – Quo vadis?“

Gerade wenn die Räume enger werden und das werden sie in einer Landschaft mit Beschäftigungs- und Bevölkerungszuwachs, dann bedarf es eines geordneten Miteinanders, einer wechselseitigen Rücksichtnahme, einer angemessenen Abwägung zwischen im Grundsatz gleichrangigen Belangen, einer Nutzung aller Möglichkeiten. Tabus widersprechen dem. Es gilt, Einzelfälle konkret zu prüfen, Flächen dabei gegebenenfalls auch einmal mehrfach zu nutzen, wenn räumliche Enge es erfordert, es gilt aber auch, bei Tagungen wie dieser und anderswo, für uns wie für andere, sich mit kritischen Stellungnahmen konstruktiv auseinander zu setzen.

Die Erfahrung zeigt, Niederrheiner verstehen etwas von diesem notwendigen Miteinander, der wechselseitigen Rücksichtnahme, dem einvernehmlichen Neben- und Miteinander von Mensch und Natur. Und Rohstoffabbau - das gehört dabei einfach dazu. Ich bin deshalb sicher, letztendlich wollen wir alle dasselbe: Der Niederrhein soll auch weiterhin das sein, was er schon immer war - unser aller Zuhause!

Anschrift des Verfassers

Michael Schulz
Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e. V.
Düsseldorfer Str. 50
47051 Duisburg

Kiesabbau am Niederrhein – Quo vadis?

Klaus Brunsmeier

Rückblick

Vom 8. bis 10. Oktober 2002 fand in Krefeld die Dritte Europäische Konferenz zur Planung mineralischer Rohstoffe statt. Die ECMP stand unter dem Motto: „Rohstoffplanung in Europa – Veränderte Rahmenbedingungen! Neue Perspektiven?“. Konflikte zwischen Ökologie und Ökonomie wurden auf der ECMP diskutiert und Lösungswege aufgezeigt. Der BUND hat als Mitglied des Nationalen Organisationskomitees die Tagung mit vorbereitet und war mit mehreren Referenten und einer Braunkohle-Ausstellung präsent. Mehr als 200 Teilnehmer aus 18 Ländern wurden in Krefeld begrüßt.

Am 18. März 2005 fand in Anröchte die Tagung „Nachhaltige Entwicklung und Abgrabungen“ statt mit den Fragestellungen: Wie lassen sich Abgrabungen bestmöglich in die räumliche Entwicklung einbinden und wie gehen wir mit der Endlichkeit von Ressourcen wie Gestein oder Freiraum um? Veranstalter war die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW in Zusammenarbeit mit dem BUND NRW und dem Arbeitskreis Steine und Erden NRW.

Rohstoffgewinnung und Naturschutz bilden häufig zwei Lager, die sich oftmals unvereinbar gegenüberstehen. Dass dies nicht immer so sein muss, haben die beiden Veranstaltungen gezeigt. Die hohen Teilnehmerzahlen und die enorme Beteiligung von allen Seiten unterstreichen die Bereitschaft und die Notwendigkeit, Konfrontationen abzubauen. Alle haben es geschafft, in den Dialog zu treten, einen

Meinungsaustausch auf konstruktive Weise zu bewerkstelligen, auch wenn wir nicht immer einer Meinung waren und dies auch bleiben werden, nach der ECMP, nach der Tagung in Anröchte und auch nach dem heutigen Tage.

Grundsätzliche Positionen des BUND zur Rohstoffgewinnung in NRW

Seit der Umweltkonferenz von Rio aus dem Jahre 1992 spielt bei der Betrachtung zukünftiger Entwicklungen der Begriff der „*Nachhaltigen Entwicklung*“ eine wichtige Rolle. Im Amsterdamer Vertrag der EU ist dieses Leitbild ebenso verankert wie - zumindest verbal - in der heutigen Politik der Bundes- und Landesregierung. Der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung kann dabei so formuliert werden: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.“ Bezogen auf die Rohstoffgewinnung bedeutet dies:

1. Die Nutzung einer erneuerbaren Ressource darf nicht größer sein, als ihre Regenerationsrate, d.h. dass die Bedürfnisse der heutigen Generation so befriedigt werden sollten, dass die Deckung der Bedürfnisse künftiger Generationen nicht gefährdet wird. Im Hinblick auf einmalige und nicht regenerierbare Rohstoffe (Kiese, hochwertige Quarzsande, Kalkgestein), muss man sich also immer fragen: Was lassen wir davon unseren Kindern übrig?



Foto: Heiner Langhoff

Schwimmbagger und schwimmende Förderbänder lassen Wasserflächen kontinuierlich wachsen

2. Die Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen muss minimiert werden. Ihre Nutzung soll nur noch in dem Maße geschehen, in dem ein physisch und funktionell gleichwertiger Ersatz in Form erneuerbarer Ressourcen geschaffen wird. Das Zeitmaß menschlicher Eingriffe in die Natur muss in einem ausgewogenen Verhältnis stehen zum Zeitrhythmus der natürlichen Prozesse. Hier wird deutlich, dass ein sorgfältiger und zurückhaltender Umgang mit Stoffen die in geologischen Zeiträumen (also Tausenden oder gar Millionen von Jahren) entstehen oder entstanden sind, erforderlich ist.

Nachhaltige Entwicklung bedeutet keineswegs nachhaltiges Wirtschaftswachstum, wohl ist aber zu beachten, dass für die Zukunft soziale, ökologische und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen sind. Ökologische Aspekte sind schon mittelfristig immer auch ökonomisch, leider werden heute mit Blick auf Wahlperioden oder kurzfristige Effekte oft wirtschaftliche Entscheidungen gegen die Natur getroffen - oft mit Folgen, die dann von kommenden Generationen getragen werden müssen. Daher ist heute Wachstum keine Lösung mehr für die Zukunft, sondern nur noch ein Kredit. Zukunftsfähige Entwicklungen sind gekennzeichnet von Ressourceneinsparung, Effizienzsteigerung, Innovation und Recycling.

Aktuelle Situation am Niederrhein

Die Endlichkeit der Ressource Freiraum wird immer deutlicher. Die Planungsziele und gesetzlichen Vorgaben für die Planungshoheit der Städte und Gemeinden, der Flächenbedarf für Land- und Forstwirtschaft, Abgrabungsflächen und Reserveflächen für die Kies- und Sandindustrie, Linienbestimmungen der Infrastrukturträger und die Vorgaben der (europäischen) Gesetzgebung für den Naturschutz (VSG, FFH, WRRL, BNatSchG, LG) können nicht mehr umgesetzt werden.

Die Planungs- und Gesetzgebungsinstrumente lassen sich juristisch nicht mehr halten (z.B. GEP/Regionalplan ohne Reserveflächen, Nichtdarstellung VSG - faktisches Vogelschutzgebiet)

Bis zu 80 Prozent des geförderten Kiesel werden in die Niederlande exportiert, parallel dazu ist festzustellen, dass sowohl Flandern, als auch die Niederlande teilweise sehr konkrete Auslaufplanungen für den Kiesabbau entwickelt haben, die in der Zielvorstellung gipfeln in 2006 bis ca. 2025 ein Auslaufen der Kiesproduktion zu erreichen.

Es ist unklar, wie sich zukünftige Entwicklungen (Trockenfallen des Rheins im Sommer, Sohlenerosion, Offenlegung des Grundwasserkörpers, verstärkte Freizeitnutzung ...) am Niederrhein auswirken werden.

Landesrohstoffbericht

Viele Punkte aus dem Landesrohstoffbericht finden die Unterstützung des BUND:

- Eckpunkt 1: Die Rohstoffsicherung darf nicht „dem Markt überlassen“ werden
- Eckpunkt 2: Landesrohstoffkarte als Grundlage
- Eckpunkt 3: Nachweis der regionalen und kommunalen Akzeptanz
- Eckpunkt 4: Bedarfsdeckung für 30 Jahre (15 + 15)
- Eckpunkt 5: Vorranggebiete / Ausschluss außerhalb
- Eckpunkt 6: unabhängiges Monitoring
- Eckpunkt 7: Tragfähige Datengrundlagen
- Eckpunkt 8: regionale Bedarfsermittlung
- Eckpunkt 9: Maßnahmen der bilateralen Abstimmung (NL – D)
- Eckpunkt 10: Regelmäßige Information zum Fortschritt im Bereich Recycling
- Eckpunkt 11: Ausreichende Versorgung nachfolgender Generationen

Eckpunkt 12: Wiedereingliederung in regionalen natur- und kulturräumlichen Kontext

Eckpunkt 13: Abstimmung mit der Bodendenkmalpflege

Eckpunkt 14: Fortschreibung Rohstoffbericht im mehrjährige Rhythmus

Restriktionen von besonderem öffentlichem Interesse

1. Vogelschutzgebiet Niederrhein

Im Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ haben sich in den letzten Jahrzehnten derartig viele Abgrabungen gehäuft, dass der Schutz der Vögel in diesem Gebiet nicht mehr erreichbar erscheint, wenn weitere Abgrabungen hinzukommen würden. Insbesondere am unteren Niederrhein erfordern die zwingend zu beachtenden Erhaltungsziele der Schutzgebiete zukünftig einen Verzicht auf weitere Abgrabungen.

Zudem ist auf die Existenz großflächiger faktischer Vogelschutzgebiete am unteren Niederrhein hinzuweisen. Zahlreiche große Abgrabungen liegen innerhalb dieses faktischen Vogelschutzgebietes, die die EU-Kommission für meldepflichtig hält. In dem faktischen Vogelschutzgebiet sind die Ausnahmemöglichkeiten der FFH-RL nicht anwendbar. Abgrabungen sind dort unzulässig.

2. Trinkwasserschutz

Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Die Wasserversorgung großer Teile der nordrhein-westfälischen Bevölkerung hängt von der Wassergewinnung aus Gebieten mit wirtschaftlich interessanten Kiesvorkommen ab. Unter Fachleuten ist der Ausspruch „Wo guter Kies, da gutes Wasser“ seit Langem bekannt. Insofern spitzt sich der Konflikt Trinkwasserschutz vs. Abgrabung im Kiesektor besonders zu. Bislang war es in der Fachplanung Usus Wasserschutzgebiete nur in der äußersten Randzone für Abgrabungen in Anspruch zu nehmen. Dass die Abgrabungswirtschaft hier eine Öffnung wünscht ist aus deren Sicht verständlich, aus Sicht der Menschen in NRW aber abzulehnen. Der kommende Klimawandel wird aus Sicht

vieler Experten zu extremeren Witterungssituationen führen, wobei neben extremen, aber lokal eng begrenzten Niederschlagsmaxima auch deutlich längere und extremere Trockenperioden erwartet werden. Das wird zu der Notwendigkeit führen mit Trinkwasserressourcen schonender umzugehen, um in Krisen-Perioden nach solchen Trockenzeiten Engpässe in der Trinkwasserversorgung zu vermeiden. Die Grundwasservorräte - selbst in Einzelfällen - durch eine Öffnung der Wasserschutzgebiete für neue Abgrabungen zu riskieren, passt schlicht nicht in eine Zeit, in der das Gros der Bürger den Klimawandel und dessen drohende Folgen längst als Zukunftsgefahr erkannt hat und von der Politik Gegenmaßnahmen und Schutzbestrebungen erwartet.

3. Wasserrahmenrichtlinie

Die Verfahren zur Änderung oder Neuaufstellung von Regionalplänen zeigen einen erheblichen und zunehmenden Konflikt zwischen den Planungen zum Abbau von Sand, Kies und den Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie der EU auf.

Zur Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. des guten ökologischen Potentials benötigen die Flüsse ausreichend Raum für die Eigenentwicklung. Gerade in den durch bestehende Abgrabungen vorbelasteten Fließgewässerabschnitten kommt den wenigen verbliebenen Auenbereichen eine herausragende Bedeutung zu, da sie die letzten Räume sind, in denen eine naturnahe Fließgewässerentwicklung in gewachsenen (und nicht wiederherstellbaren) Auenböden möglich ist. In diesen Auenbereichen werden neue Abgrabungen und Abgrabungserweiterungen abgelehnt, da die Inanspruchnahme der Auen durch Abgrabungen mit der Revitalisierung der Auen als Flusslandschaft nicht zu vereinbar ist. Abgrabungsplanungen stehen dort im Widerspruch sowohl zur Wasserrahmenrichtlinie als auch zu Zielsetzungen der Auenprogramme des Landes NRW.

Forderungen des Naturschutzes

1. Gleiche Restriktionen in NL und D, aber auch in WES und KLE
2. Keine weiteren Auskiesungen im Vogelschutzgebiet (auch im faktischen VSG!)

3. Keine Abgrabungen in Wasserschutzgebieten
4. Demografischen Wandel stärker berücksichtigen, daher mindestens Nullsummenspiel in der Regionalplanung, Verankerung des Zieles in die NRW Landesplanungsgesetzgebung
5. Flexibilität und Planungsbeschleunigung (Belohnung!) bei Einhaltung der Ziele
6. Für zukünftige Regionalplan – Festsetzungen Reduktionsziele festschreiben, kontinuierlich steigende Substitutions- bzw. Recyclinganteile berücksichtigen sowie Innovation und Steigerung der Materialproduktivität mit ca. 4 Prozent p.a. einsetzen
7. Abdriften ins Bergrecht unterbinden
8. Auch bei der grundsätzlichen Ablehnung des BUND bzgl. der klimazerstörenden, ökologisch und sozial unverträglichen Braunkohleförderung. Da wo der Rechtsweg abgeschlossen ist und ein Auslaufen der Braunkohleförderung abzusehen ist, muss der noch beim Braunkohlentagebau anfallender Kies und Sand verstärkt genutzt werden
9. Verstärkte wissenschaftliche Analysen zu den hydrologischen Auswirkungen der Abgrabungen am Niederrhein insbesondere im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot der WRRL und der Grundwasserrichtlinie
10. Der BUND hält eine intensive Auseinandersetzung mit diesen öffentlichen Belangen des Natur- und Umweltschutzes sowie den sich daraus ergebenden Restriktionen im Rahmen einer Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes für dringend geboten. Dieses erfordert eine umfassende Prüfung der Ziele zur Rohstoffsicherung im Rahmen der Umweltprüfung (SUP) eines zukünftigen Landesentwicklungsplanes. Dieses spricht gegen eine vorgezogene Änderung des LEP nur für den Teilbereich der Rohstoffsicherung.

Anschrift des Verfassers

Klaus Brunsmeier
Heesfelder Mühle
58553 Halver



Noch unbewachsene Flachufer sind für kurze Zeit Lebensraum für Wat- und Wasservögel

Nassabgrabungen in trockenen Tüchern ?¹

Dr. Manfred Sichting

Vielen Menschen ist der hohe Stellenwert von Kies für das gute Funktionieren unserer Gesellschaft nicht bewusst. Das mag daran liegen, dass nicht jeder von uns diesen wichtigen Rohstoff unmittelbar selbst benötigt. Anders ist es bei Trinkwasser. Dieses wird für die vielfältigsten Zwecke in jedem Haushalt ständig verwendet. Aber während der zehnminütigen Dauer meiner Ausführungen werden am Niederrhein ca. 40.000 Liter Wasser getrunken beziehungsweise 300.000 Kilogramm Kiessand verbaut. Dieser prägt sozusagen das Antlitz der nieder-rheinischen Städte und Dörfer. Wohnhäuser, Schulen, Kindergärten, Theater, Krankenhäuser usw. sowie die zugehörige Infrastruktur sind damit errichtet. Größenordnungsmäßig benötigt jeder Einwohner in Deutschland im Laufe seines Lebens ca. 300 Tonnen Sande und Kiese. Das heißt, sowohl wir als heutige Generation als auch unsere Kinder sind auf diese Rohstoffmenge angewiesen.

Auch wird während der Dauer meines Vortrages, statistisch gesehen, am Niederrhein ein Kind geboren. Damit erhebt sich die Frage:

- Unsere Kinder behüten wir fürsorglich!
- Unsere Wasservorkommen nutzen und schützen wir vorsorglich!
- Unsere Rohstoffvorkommen nutzen wir: Jedoch schützen und behüten wir diese auch ausreichend?

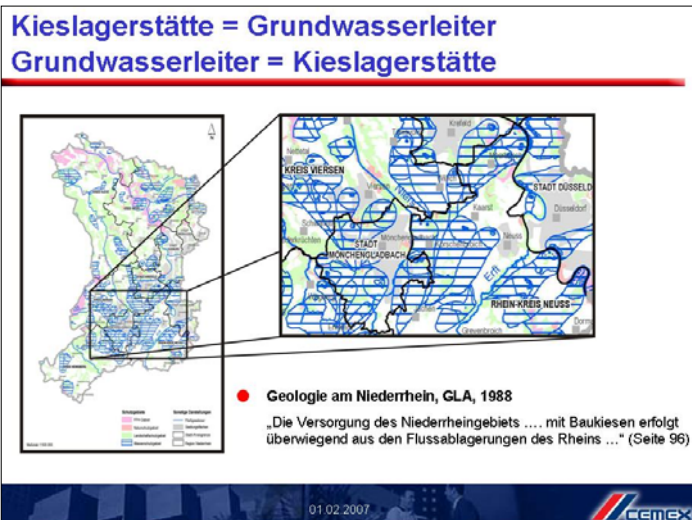
Nachhaltigkeit verlangt, soziale, ökologische und wirtschaftliche Belange insgesamt zu beachten. Hinsichtlich der Rohstoffsicherung wird jedoch deutlich, dass für diese keine ausreichende gesetzliche Grundlage besteht. Vielmehr ist es so, dass bestehende Kieswerke von Schutz-



Dr. Manfred Sichting, Leiter der Abteilung LGU der CEMEX Deutschland AG

gebieten oder Bebauung umgeben sind und Lagerstätten von Schutzgebieten beziehungsweise Bebauung überlagert werden. Diese Verhältnisse werden insbesondere im Gebiet zwischen Viersen - Erkelenz - Dormagen - Düsseldorf - Krefeld deutlich. Dieses urbane Siedlungsgebiet ist in seinem Freiraum nahezu vollständig durch Schutzgebiete überlagert. Typisch ist dabei der Konflikt zwischen Kieslagerstätte und Grundwasserleiter.

Hierzu stellt sich immer wieder die Frage, ob Nassabgrabungen die Trinkwasserversorgung tatsächlich gefährden können. Behördliche Praxis ist es, von einer potenziellen Gefährdung



¹ Kurzfassung eines Vortrages des Leiters der Abteilung Lagerstätten, Genehmigungen, Umweltschutz der CEMEX Deutschland AG, Dr. Manfred Sichting, vom 01. Februar 2007 in Krefeld.

im Falle von Nassabgrabungen auszu-
gehen. Diese führt jedoch häufig dazu,
eine Einzelfallprüfung, ob Nassabgra-
bungen auch in Trinkwasserschutzge-
bieten IIIb oder Trinkwassereinzugs-
gebieten genehmigungsfähig sind, von
vornherein nicht durchzuführen. Dem
gegenüber belegen durchgeführte Be-
weissicherungen im Rahmen von Nass-
abgrabungen in Hessen, Thüringen,
Sachsen und Niedersachsen sowie auch
in Nordrhein-Westfalen am Beispiel des
Kieswerkes Mondorf, dass in derartigen
Fällen keine Gefährdungen feststellbar
sind.

Nahezu alle dabei untersuchten Einzelparameter
entsprechen Trinkwasserqualität. Somit puffern
Baggerseen Umwelteinflüsse und bewirken eine
Grundwasserschutzfunktion (KABA-Studie
Baden-Württemberg). Auch fungieren Bagger-
seen als „Senken“ für Schadstoffe.

Entwicklung der Weltbevölkerung, Ressourcen-
verbrauch, Umweltveränderungen und Globa-
lisierung verursachen eine hohe Dynamik aller
gesellschaftlichen Prozesse. Vor allem ermessen
wir dieses an vielen Preisentwicklungen: Gas
wird teurer, Strom wird teurer, Mehrwertsteuer,
Krankenkassenbeiträge und Preise für Nahver-
kehr steigen gleichfalls

Jedoch ist am Niederrhein ein Rückgang der
Flächenverfügbarkeit für Kiesabbau deutlich zu
erkennen. Würde dieses zu einer weiteren Ver-
lagerung von Kieswerken führen, würde eine



Von links: Raimo Benger, Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes Baustoffe-Naturstein e.V., Dr. Manfred Sichtung und Holger Ellerbrock (MdL)

Gefährden Nassabgrabungen die Trinkwasserversorgung?

- Unsere Nassabgrabungen in TWSZ III in Hessen, Thüringen, Sachsen, Niedersachsen – keine Gefährdung festgestellt
- Unser Nassabbau in NRW in TWSZ III / KW Mondorf – keine Gefährdung festgestellt

Jedoch ist Praxis in Genehmigungsverfahren:

- „Potenzielle Gefährdung“ wird behördlich zugrunde gelegt
- Keine Einzelfallprüfungen gemäß Arbeitsblatt W 101
- **Nachgewiesene positive Wirkungen von Baggerseen auf den Grundwasserhaushalt werden behördlich nicht zugrunde gelegt**

01.02.2007



Verdopplung der Lieferstrecken einen Preisanstieg auf das ca. 1,6-fache zur Folge haben. Jede Tonne Kiessand würde dann am Niederrhein nicht mehr ca. 10,-, sondern stattdessen durchschnittlich ca. 16,- Euro kosten. Auch dieses würde unsere heute geborenen Kinder entsprechend „belasten“.

Wir sind deshalb in der Pflicht, alle Denksätze zu prüfen, um ein politisch verantwortungsbewusstes Handeln in Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen. Hierbei sind auch zunehmend neue und sicherlich auch gegensätzliche Auffassungen auszutauschen. Einerseits sind Kiessandlagerstätten langfristig vor Überplanung und Überbauung zu schützen, andererseits sollte aber auch der Nassabbau in Trinkwasserschutzzonen IIIb nach Einzelfallprüfung ermöglicht werden. Die langfristige Sicherung einer verbrauchernahen Rohstoffversorgung erfolgt dabei nicht etwa im Interesse einzelner Unternehmen, sondern ausschließlich im Interesse des gesellschaftlich nachgefragten Bedarfs. Für diesen bestehen derzeit und auf lange Sicht keine Alternativen.

Anschrift des Verfassers

Dr. Manfred Sichtung
Leiter der Abteilung Lagerstätten,
Genehmigungen, Umweltschutz
CEMEX Deutschland AG
Daniel-Goldbach-Str. 25
40880 Ratingen

Auswirkungen von Abgrabungen auf die Wassersituation

Gerhard Odenkirchen

Seit vielen Jahren ist der Nutzungskonflikt zwischen Rohstoffgewinnung und Grundwasserschutz, insbesondere zwischen Nassabgrabungen und Ressourcenschutz für die Trinkwassergewinnung ein ständig schwelender Konflikt.

Die Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser zählt zur elementaren und dauerhaft zu gewährleistenden Daseinsvorsorge. Hierfür stellen die Grundwasservorkommen - auch in Nordrhein-Westfalen trotz eines hohen Anteils der Nutzung von Oberflächengewässern - die wichtigsten Ressourcen zur Gewinnung von Rohwasser für die Trinkwasserversorgung besonders am Niederrhein dar.

Sie sind in der Regel von Natur aus gut geschützt und frei von gesundheitsgefährdenden Stoffen. § 1a Wasserhaushaltsgesetz des Bundes bringt klar zum Ausdruck, dass zum Wohle der Allgemeinheit und im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung das Grundwasser vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen sowie als Bestandteil des Naturhaushaltes zu schützen ist.

Bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen, deren Auswirkungen kurz- und längerfristig die Grundwasserbeschaffenheit und Grundwassermenge nachteilig verändern können, ist der Trinkwasserversorgung grundsätzlich Vorrang

einzuräumen. Dies bedeutet aber nicht, dass jede andere Nutzung auszuschließen ist. Einerseits müssen die natürlichen Ressourcen Wasser und Boden auch für künftige Generationen geschützt werden. Andererseits bestehen in der Gesellschaft das berechnete Interesse und die Forderung, mineralische Rohstoffe in ausreichendem Maße zu gewinnen.

Aus den Raumansprüchen der Wasserwirtschaft und der Rohstoffindustrie erwachsen insbesondere in den Flächenländern wie Nordrhein-Westfalen und hier besonders am Niederrhein erhebliche Konfliktpotenziale. Dies ist fast zwangsläufig bedingt, da häufig die ergiebigen Grundwasserleiter gleichzeitig auch begehrte Rohstofflagerstätten sind. Mit dem Abbau von Kies und Sand werden der Natur- und vor allem der Wasserhaushalt, aber auch die Böden nachhaltig verändert.

Untersuchungen in verschiedenen Bundesländern wie Baden-Württemberg (KaBa-Studie) und Nordrhein-Westfalen (Untersuchungen im Rhein-Sieg-Kreis und Rhein-Kreis-Neuss) haben gezeigt, dass Auswirkungen von Abgrabungen auf den Wasserhaushalt zumindest kurzfristig in diesen Fällen nicht nachzuweisen waren.

Die Ergebnisse sind sicher nicht pauschal übertragbar, geben aber doch Veranlassung, nachzudenken.



Neue Lebensräume wie Baggerseen schaffen „unbesetzte Ökonischen“ für Neozoen - hier im Bild junge Nilgänse

DVGW, LAW und Rohstoffindustrie haben sich daher in Folge einer Tagung im Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung im Jahr 2003 bemüht, ein gemeinsames Positionspapier zu Abgrabungen in Wasserschutzgebieten zu erarbeiten. Intention des Papieres war es, die festen Fronten aufzubrechen und nach Konfliktlösungsmöglichkeiten zu suchen. In diesem Papier werden zunächst noch einmal die möglichen Folgen

von Abgrabungen dargestellt, bevor dann Ausnahmefällen diskutiert werden.

Nassabgrabungen können zu einer Reihe von Veränderungen des Natur- und Wasserhaushalts führen, die hinsichtlich ihrer Folgen wasserwirtschaftlich zu bewerten sind.

- ♦ Die Dauerhaftigkeit des Eingriffs, der in der Regel nicht mehr vollständig oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand rückgängig gemacht werden kann, auch wenn späte nachteilige Auswirkungen festgestellt werden. Der Betreiber kann nur für einen relativ geringen Zeitraum den Eingriff beeinflussen, da die Auskiesungszeit im Vergleich zur Gesamtlebensdauer des durch den Abbau entstandenen Sees sehr kurz ist
- ♦ Reduzierung oder Beseitigung des Schutzpotenzials von reinigenden natürlichen Schichten der Grundwasserüberdeckung und des Grundwasserraumes und damit Verminderung der Filter- und Abbaufunktion des Untergrundes gegenüber eingebrachten Schadstoffen
- ♦ Reduzierung des Schutzpotenzials der natürlichen Bodenzone und des Untergrundes gegenüber hygienisch relevanten Mikroorganismen (Parasiten, Viren, Bakterien) aus dem Einzugsgebiet
- ♦ Erhöhung des direkten Eintrages in das Grundwasser durch Vermehrung der Populationsdichte von Emittenten (Vögel, Fische etc.) auf und in offenen Wasserflächen und Uferzonen
- ♦ Erhöhung des Eintrags von Schadstoffen in den Grundwasserraum, z.B. aus der Atmosphäre, durch Abschwemmung von benachbarten Flächen, durch Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen sowie mutwillige oder fahrlässige Verunreinigung
- ♦ Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit im Unterstrom durch langfristige physikalische, chemische und biologische Prozesse im Baggersee

- ♦ Veränderung der tiefenabhängigen Grundwasserbeschaffenheit bei hydrochemischer Schichtung und vertikalen Gradienten
- ♦ Veränderung der Wasserhaushaltsbilanz
- ♦ Veränderung der Einzugsgebietsgrenzen der Wassergewinnung mit qualitativen und quantitativen Auswirkungen
- ♦ Veränderung der geologischen Verhältnisse, z.B. Wegnahme trennender Schichten und damit hydraulische Kurzschlüsse zwischen den Grundwasserstockwerken

Diese Risiken sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht unterschiedlich zu bewerten und können zu nachhaltigen Veränderungen der Grundwasserqualität und/oder Grundwasserquantität führen. Sie können sich aber auch addieren und sind nur schwer langfristig prognostizierbar.

Daher wird aus Sicht von LAWA und DVGW das Freilegen des Grundwassers im Rahmen der Kies- und Sandgewinnung im Einzugsgebiet von Trinkwassergewinnungsanlagen grundsätzlich als Gefährdungspotenzial eingestuft.

Im Arbeitsblatt W 101 des DVGW: Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete I. Teil: Schutzgebiete für Grundwasser (Juni 2006) wird der Gewinnung von Rohstoffen und sonstigen Abgrabungen mit Freilegungen des Grundwassers daher auch ein hohes Gefährdungspotenzial zugeordnet. Ob und wie weit solche als gefährlich bezeichnete Nutzungen und sonstige Handlungen für unzulässig oder genehmigungspflichtig erklärt werden, bleibt den landesrechtlichen Regelungen vorbehalten.

Der gemeinsame Standpunkt soll helfen, eine fachlich begründete Entscheidung zu einem Abbau in der Schutzzone III B zu treffen. In der Schutzzone III B nimmt das Risiko für die öffentliche Wasserversorgung aufgrund der Entfernung zur Trinkwassergewinnungsanlage und der größeren Fließzeit des Grundwassers zur Fassungsanlage ab, so dass eine Kies- und Sandgewinnung unter bestimmten für den Grundwasserschutz sehr günstigen hydrogeologischen,

chemischen, physikalischen, biologischen und hydraulischen Rahmenbedingungen und unter Einhaltung erhöhter Anforderungen an den Abbau im Ausnahmefall möglich ist.

Für die Sand- und Kiesgewinnung sind im Einzelfall insbesondere folgende Kriterien und Anforderungen zu prüfen. Ausschlusskriterien für eine Zulassung sind:

- ♦ die Beseitigung oder Verminderung von hydraulisch wirksamen, regional bedeutsamen Stockwerkstrennungen und
- ♦ das Anschneiden von Grundwasser mit erhöhten Salzgehalten, sofern dadurch die Trinkwassergewinnung beeinträchtigt werden kann

Wasserwirtschaftliche Prüfkriterien nach diesem Papier sind beispielsweise:

- ♦ Hydrogeologische Beurteilung (Abstandsgeschwindigkeit, Fließzeit bis zur Fassung, Grundwasserüberdeckung, Tiefe der Rohwasserentnahme)
- ♦ Flächenanteil in der Schutzzone III B
- ♦ Umfassende Erkundung der Grundwasserhältnisse bis unter die beantragte Abbau sohle
- ♦ Limnologische Prognose

- ♦ Hydrogeochemie und damit Prognose der Weiterentwicklung im See und im abströmendem Grundwasser
- ♦ Vorbelastung durch andere Eingriffe
- ♦ Hydrogeologische Prognose (Änderung der Wasserbilanz, der hydraulischen Verhältnisse, der Grundwasserströmung und der hydrologischen Verhältnisse)
- ♦ Prüfung, ob Veränderungen von Einzugsgebieten und Einzugsgebietsgrenzen von Wassergewinnungsanlagen vorliegen
- ♦ Abschätzung der Risiken „hygienisch relevanter Mikroorganismen“ und „erhöhter Schadstoffeinträge“

Mit diesem gemeinsamen Positionspapier wird der richtige Weg eingeschlagen, den Konflikt verträglicher zu gestalten.

Anschrift des Verfassers

Gerhard Odenkirchen,
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen,
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Baurohstoffversorgung in den Niederlanden

Drs. R. H. Kragt*

Dieser Beitrag zum Forum „Kiesabbau am Niederrhein – Quo Vadis“ behandelt an Hand von vier kurzen Zusammenfassungen die Baurohstoffversorgungspolitik in den Niederlanden. Dargestellt werden:

- Was war die Politik in den Niederlanden?
- Wie wird die Politik in den Niederlanden?
- Die Nordsee, eine Alternative?
- Was sind die wichtigsten Unterschiede?
- Verhältnis zu Natur und Landschaft



● Die bisherige Politik

In den Niederlanden schrieb im vorigen Jahrhundert ein Abtragungsgesetz (das die juristischen Aspekte regelte) vor, dass für Abtragungen eine Genehmigung notwendig war. Der Genehmigungsaussteller (damals die Provinzen, die mittlere Behörde) prüfte, gemäß dieses Gesetzes, Genehmigungsanträge an alle anderen Träger öffentlicher Interessen. Eventuelle Schäden an diesen Interessen konnten mit Genehmigungsbedingungen und -auflagen verringert oder kompensiert werden. Anschließend durfte abgegraben werden.

In den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts stellte man aber fest, dass dieses Genehmigungsinstrument den Behörden nicht genügend räumliche Steuerungsmöglichkeiten gab. Es gab Defizite und es wurde nicht schnell genug darauf reagiert. Und weil in den Nieder-

landen Politik üblicherweise aus einer Kombination von Gesetz und „politischer Note“ besteht, wurde deshalb eine politische Note aufgestellt, nämlich das *Structuurschema Oppervlakedelfstoffen* (= Strukturschema Rohstoffe). In dieser Note wurde der Bedarf an verschiedenen Rohstoffen prognostiziert und wurden die Möglichkeiten erkundet, um diese Stoffe aus dem niederländischen Boden zu gewinnen; ebenfalls wurde beschrieben, ob auf andere Art und Weise der Bedarf (Ersatz oder Import) abgedeckt werden müsste. Damit kam die Endverantwortlichkeit für die Gewinnung von Baurohstoffen zum Staat (Verteilung von Aufgaben auf die Provinzen).

Mitte 2001 wurde noch ein Politikvorhaben für ein zweites Strukturschema Rohstoffe unter Verantwortlichkeit des Ministers für *Verkeer en Waterstaat* publiziert. Nach guter niederländischer Sitte (das Polderen) jedoch in enger Abstimmung mit den Ministerien für Wohnen, Raumordnung und Umwelt, für Wirtschaft und für Landwirtschaft und Naturschutz.

Zur Sprache kamen u.A.:

1. Die Versorgung des Hoch- und Tiefbaus mit Sand, Kies, Lehm und der Im- und Export dieser primären Rohstoffe. Wo notwendig, wurden Verabredungen festgelegt über die Aufgabenverteilung im Bereich der Genehmigungen (für die 12 Provinzen und das Ministerium für Verkehr und Waterstaat für die Reichsgewässer)
2. Zielsetzungen der Umweltpolitik: Der sparsame Umgang mit Rohstoffen, das Fordern der Nutzung erneuerbarer Rohstoffe und die Wiederverwendung von Reststoffen;
3. Die räumlichen Aspekte der Gewinnung (welches sind die besten geologischen Vorkommen und wo darf aus Gründen der Natur oder aus gesellschaftlichen Interessen nicht abgegraben werden).

In der Note wurde festgestellt, die Niederlande

hätten im Prinzip genügend Vorräte, um den eigenen Bedarf zu decken, wirtschaftliche Gewinnung sei aber nicht immer möglich und es sei auch nicht sicher, dass neue Standorte rechtzeitig in Gebrauch genommen werden könnten. Die Note sagte dann auch, dass vorübergehend ein höherer Import wahrscheinlich wäre. Sie sagt zudem explizit, dass über die Konsequenzen eine gute Abstimmung mit den Nachbarländern notwendig sei.

● Wie wird die Politik?

Zur Zeit des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens über dieses zweite Strukturschema bekamen die Niederlande eine neue, eine rechts-liberale Regierung. Dies spiegelte sich in den gesellschaftlichen Auffassungen und der Steuerungsphilosophie der Regierung wider. Eine neue Politik wurde formuliert und eine neue Steuerungsphilosophie wurde eingeführt. Kurz zusammengefasst: Zentral was muss, dezentral was kann.

Speziell für die Abgrabungen stellte die Regierung fest, dass das „Strukturschema Rohstoffe“, welches alles in gemeinsamem Zusammenhang beschreibt, nur eine Scheinsicherheit bot. In der Praxis stellte sich heraus, dass es fast unmöglich war, alles planerisch im Griff zu behalten. Deshalb wollte die neue Regierung nicht länger die Endverantwortlichkeit für eine rechtzeitige und genügende Versorgung mit Baurohstoffen tragen.

Diese Politikänderung bedeutet für den Bereich der Rohstoffe, dass die Gewinnung dezentralisiert wird auf die Kommunen und dass dem Markt als Initiator von Plänen eine viel wichtigere Rolle bei der Gewinnung zugeteilt wird. Dazu sollen die Unternehmen keine reinen Gewinnungspläne aufstellen, sondern integrierte Neueinrichtungspläne für Gebiete, wobei gleichzeitig gesellschaftlichen Interessen gedient wird und Rohstoffe gewonnen werden. Die Erwartung ist, dass die Wahl von Standorten eher von der örtlichen Bevölkerung akzeptiert wird, wenn die Einwohner auch Vorteile davon haben, als wenn sie das Gefühl haben, dass die Entscheidungen von Provinzen oder sogar dem Reich vorgenommen werden. Diese Ausgangspunkte wurden in der „Note

Raum“ festgelegt. Sie ist eine umfassende Note für die räumliche Entwicklung der Niederlande, worin auch die räumlichen Aspekte der Fachbereiche Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft integriert sind. Die Note sagte zu diesem Thema u.a.:

Die Niederlanden benötigen jährlich 150 Millionen Tonnen Baurohstoffe für den Straßen- und Wohnungsbau. Die sparsame und zweckgerechte Verwendung dieser Materialien ist ein wichtiges Ziel der Politik. Außerdem sollen so weit wie möglich alternative Baustoffe wie Holz verwendet werden. Das Reich und andere Gebietskörperschaften erfüllen in diesem Zusammenhang eine Vorbildfunktion. Trotzdem besteht nach wie vor ein großer Bedarf an Rohstoffen wie Sand, Kies und Lehm, deren Abbau sehr flächenintensiv ist. Aufgrund der Gewinnung dieser Rohstoffe im eigenen Land wird vermieden, dass räumliche Probleme auf Nachbarländer abgewälzt werden oder dass andere Umweltprobleme, zum Beispiel infolge eines höheren Transportaufkommens und Energieverbrauchs, entstehen.

Ziel der Regierung ist es demzufolge auch, die Gewinnung von Baurohstoffen in den Niederlanden zu fördern und diese Gewinnung möglichst gesellschaftsverträglich zu gestalten. Die Gewinnung wird dem Markt überlassen. Die Regierung wird erforderlichenfalls und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen ergreifen, um unnötige Marktbarrieren zu beseitigen. Zu diesem Zweck werden die zuständigen Ministerien gemeinsam mit allen Beteiligten einen Plan erarbeiten, der die Rahmenbedingungen für einen optimal funktionierenden Markt formuliert.

Die Gewinnung von Baurohstoffen im Gelände und in Gewässern muss, wo immer dies möglich ist, multifunktional sein. Möglichkeiten für eine Kombination mit anderen Funktionen wie Naturentwicklung, Freizeit und Erholung, Wohnen am Wasser und Wassermanagement müssen genutzt werden.

● Die Nordsee, eine Alternative?

In der „Note Raum“ wird auch die Nordsee als potentiell Gewinnungsgebiet identifiziert. Die „Ausschliessliche Wirtschaftszone“ der Nieder-

landen ist größer als die Landfläche. Auf einen ersten Blick sieht es auch aus, als ob die Möglichkeiten groß sind.



Die Nordsee ist aber nicht so leer wie man denkt. Es gibt viele Ansprüche/Reservierungen. Fischerei, Küstenfahrt, Verkehrslinien, Windenergie, Natur, Rohrleitungen mit breiten Sicherheitsstreifen usw. stellen alle ihre Flächenansprüche. Dabei haben Studien inzwischen auch gezeigt, dass die Erwartungen viel zu hoch waren und dass die Nordsee längst nicht den gesamten Bedarf befriedigen kann. Bei geologischen Untersuchungen ist weiter festgestellt worden, dass es nur kleine Vorkommen von grobem Sand gibt und diese nur mit sehr hohen Kosten gewonnen werden können.



● Die wichtigsten Unterschiede

Der Niederländische Staat kehrt ab von einer Politik der staatlichen Verantwortlichkeit für eine rechtzeitige und genügende Gewinnung von Rohstoffen inkl. Zielsetzungen auf Termine. So eine Politik zeigte sich als nicht effektiv. Eine andere Politik passt dabei auch besser in einen europäischen Kontext mit Marktwirkung und offenen Grenzen. Für die Einführung der neuen Politik ist eine Übergangsperiode von 2003 auf 2008 gewählt worden. Im Jahre 2008 enden auch die provinziellen Zielsetzungen für Genehmigungsverleihungen. Der Staat möchte es ab dann im großen Maße den Markt überlassen.

Mit dem Markt hat es hierüber auch Beratungen gegeben. Der Markt ist der Auffassung, dass man gemeinsam mit den unteren Behörden schlagfertiger und effektiver arbeiten kann. Dabei wird akzeptiert, dass die Gewinnung von grobem Sand auf kurze bis mittellange Frist Defizite aufzeigen wird, die einerseits durch das Finden von Alternativen abgedeckt, andererseits durch Import kompensiert werden müssen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass das zu höheren Preisen führen kann. Sie findet das allerdings gesellschaftlich akzeptabel, weil die Rohstoffe knapp sind. Für andere Rohstoffe als grobem Sand werden keine Defizite und keine Abwälzung via Importe erwartet. Hier ist die Erwartung, dass der Markt rechtzeitig und gegen akzeptable Preise gewinnen und liefern kann.

Der Staat entzieht sich seinen Verantwortlichkeiten aber nicht abrupt und übergangslos. Das Parlament hat einem Paket von politischen Maßnahmen zugestimmt, das den Abbau von den ehemaligen staatlichen Verantwortlichkeiten begleiten muss.

Dieses Paket betont eine Sorgfältigkeit und umfasst unter anderem:

- ♦ Bis 2008 wird die Regierung darauf achten, dass die Provinzen ihre Zusagen über Zielsetzungen einhalten;
- ♦ Die Regierung überwacht, dass die rechtzeitigen Genehmigungsverleihungen für einige größere Übergangsstandorte für die Gewinnung von Sand auch verliehen werden;
- ♦ Eine unabhängige Kommission wird die Entwicklungen verfolgen und die Regierung beraten;
- ♦ Die Möglichkeiten von Abgrabungen bei Projekten entlang der Flüsse im Bereich der Hochwasserschutzpolitik sollen geprüft werden;
- ♦ Der "Regelungsdruck" auf die Unternehmen durch Gesetzgebungen soll verringert werden;

● Natur und Landschaft

Die Niederlande sind nicht besonders reich an Natur und Landschaft und können es sich nicht leisten, diese zu stark zu belasten. Das hat in der jüngsten Zeit dazu geführt, dass bei Genehmigungsverleihungen bestimmt wurde, wie ein Gebiet nach der Abgrabung zurückgelassen werden sollte, wobei die landschaftliche Einpassung und die Entwicklung von natürlichen Werten ein hohes Gewicht beigemessen wurde. Auch die abgrabenden Unternehmen haben selber oft die Initiative ergriffen, um dem gesellschaftlichen Widerstand gegen ihre Aktivitäten und die landschaftlichen Eingriffe zu begegnen - mit Einrichtungsmaßnahmen für die

Natur, Grünversorgung, wassergebundene Freizeitanlagen und das Wohnen am/im Wasser. Auf Grund der Erfahrungen, die damit gewonnen sind, erwartet die Regierung auch, dass die Unternehmen noch mehr Verantwortlichkeit übernehmen und Qualität bringen werden.

● Fazit

Die neue Abgrabungspolitik hat wichtige Konsequenzen. Es wäre schön, wenn sich die Niederländischen und Deutschen Kollegen regelmäßig treffen könnten, um über die Erfahrungen zu reden und voneinander zu lernen.



Anschrift des Verfassers

Drs. Rob H. Kragt
Ehem. Projektkoordinator
Grenzüberschreitende
Zusammenarbeit beim Ministerium
für Wohnungswesen, Raumordnung
und Umwelt
Dunantstraat 701
2713 TB Zoetermeer
Niederlande
rob.kragt@casema.nl

Kies- und Sand-Abgrabungen: Start der Nachhaltigkeit oder „Weiter wie bisher“ ?

Michael Gerhard

Einführung

Natur- und Landschaftsschutz sowie Abgrabungstätigkeit sind trotz aller Kompromisse letztlich Gegensätze. Mit den daraus entstehenden Konflikten – von Grundwasserschutz bis zur Bewahrung des Landschaftsbilds - ließen sich ganze Bücher füllen. Hier aber soll bewusst von keinem dieser Konflikte die Rede sein.

Statt dessen geht es um den Versuch eines Naturwissenschaftlers zu verstehen, wie die niederrheinische Abgrabungswirtschaft mit einem endlichen Rohstoff umgeht. Das berührt notgedrungen wirtschaftswissenschaftliche Aspekte, wobei ich mich für den aus Sicht eines Wirtschaftswissenschaftlers sicherlich dilettantischen Umgang mit diesem Thema von vorn herein entschuldige, aber acht Thesen und einen Wunsch äußere.

Im Jahr 1996 wurden die Naturschutzverbände von einer zunächst unerklärlichen Häufung neuer Abgrabungsanträge aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf überrascht.

Regionalplanung - Dynamische Bedarfsfortschreibung oder Vorsorge für die weite Zukunft?

Diese Häufung im Jahr 1996 in einer immerhin 17-jährigen Zeitreihe korrespondiert mit den damaligen Vorarbeiten (Planungsgruppe Ökologie + Umwelt 1996) für den Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99), der 1999 in Kraft trat. Dabei fallen im Jahr 1996 insbesondere große Neuaufschlüsse auf – ebenso wie die Flaute bei der Antragstellung in den fünf nachfolgenden Jahren. Wie ist dies zu erklären? Ist es möglich, dass schon die Vorarbeiten für den Gebietsentwicklungsplan eine Art Goldgräberstimmung unter den Abgrabungsunternehmen ausgelöst haben?

Dann würde für die Abgrabungstätigkeit die rechtliche Verfügbarkeit eine Schlüsselrolle spielen – nicht allein die Lage am Markt. (These 1)

In dem Fall müsste den Darstellungen der Regionalplanung extreme Bedeutung zukommen!



Abb. 1: Zahl der Abgrabungsplanverfahren (Neuanträge und Änderungsanträge) in den Kreisen Kleve und Wesel von 1989 bis 2006

Wie handelt ein Unternehmer bei scheinbar unbegrenztem Rohstoff, geringen Produktionskosten und in Konkurrenz zu anderen Unternehmen? Es wäre zu erwarten, dass jeder einzelne Unternehmer dann seinen Absatz maximiert, um einen möglichst großen Anteil an der Ressource zu seinen Gunsten zu nutzen. Dass diese Erwartung auch tatsächlich stattfindet, dafür gibt es zwei Indizien: Den hohen Export in die Niederlande und die Verschwendung wertvollen Rohstoffs.

Im zusammengewachsenen Europa werden große Mengen von Baustoffen exportiert. Gegen diese Handelsbeziehungen

spricht von Seiten der Naturschutzverbände nichts. Wir alle hängen vielfältig vom innereuropäischen Handel ab, den einzuschränken zudem die Grundlagen des Europarechts verbieten. Der Handel mit Kies und Sand ist ergo legitim und nicht zu beanstanden, wenn auf beiden Seiten der Grenze gleiche Bedingungen herrschen!



Abb 2: Kiesexport in die Niederlande nach Daten des LDS (BR Düsseldorf 2005)

Die gesamte in die Niederlande exportierte Kiesmenge liegt bei über 12 Millionen Tonnen pro Jahr (MWME 2005); also noch deutlich höher, als Abb. 2 zeigt. Aus dieser Statistik nach Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW wird aber deutlich, dass mit dem Jahr 1999 der Export in die Niederlande deutlich angestiegen ist. Dass zwischen den Niederlanden und Deutschland ein Ungleichgewicht herrscht, wird auch aus den Darstellungen von Kragt (2007) deutlich. Die Niederlande verfügen seit langem über eine restriktive Abgrabungsplanung, die offenbar auf der Erwartung eines erheblichen Imports aus der BRD gründet. Wenn eine Volkswirtschaft wie die Niederlande es sich heute sogar leisten kann, den Kies- und Sandabbau faktisch völlig aus der staatlichen Steuerung zu entlassen, kann das aus deutscher Sicht nur alarmieren.

Wohlgemerkt: Nicht wegen des Exports an sich, sondern weil aufgrund eines ungleichen Mit-einanders ein Handelspartner zwar Rohstoffe exportiert, aber dafür Umweltschäden importiert. So war und ist der europäische Binnenmarkt nicht konzipiert!

Zwischen den Niederlanden und der BRD

besteht beim Export von Kies ein Problem – und zwar auf deutscher Seite. Problematisch ist nicht der Export an sich, sondern die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen beiderseits der Grenze. (These 2)

Verschwendung oder besser gesagt, ein der Qualität des Rohstoffes nicht angemessener Einsatz, sind bei Kies allgegenwärtig. Man muss sich daher fragen, ob der Rohstoff nicht zu billig angeboten wird, wenn hochwertiger Kies zum einfachen Wegebau, für Betone für geringe Beanspruchungen oder für oft flächige Verschönerungsmaßnahmen eingesetzt wird. Zweifellos die größte Verschwendung von hochwertigem Kies ist allerdings die Verkipfung im Rheinischen Braunkohletagebau. Gerade im Braunkohletagebau Hambach wurden und werden gewaltige Mengen wertvollen Rohstoffs unnütz verkippt (Sommer 1995). Warum diese Rohstoffmassen nicht einer Vermarktung zugeführt werden, lässt sich jedenfalls nicht damit erklären, dass sie im Tagebaugeschehen selbst benötigt würden.

Mit Kies wird sorglos umgegangen – als ob der Rohstoff nie zu Ende geht! (These 3)



Abb. 3: Riesige Mengen an Kies und Sanden werden im Braunkohletagebau ohne erkennbaren Zweck aufgehaldet.

Für die Steuerung der Abgrabungstätigkeit in Nordrhein-Westfalen spielen die Regionalpläne (früher Gebietsentwicklungspläne, GEP) eine ausschlaggebende Rolle. Seit Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW) wird eine Darstellung so großer Abgrabungsbereiche in den Regionalplänen verlangt, dass der Bedarf der Abgrabungswirtschaft für 25 Jahre gedeckt ist. Zugrunde gelegt wird bei der

Ermittlung dieses Bedarfes einzig die Nachfrage. Die Logik des LEP (Ziel C. IV. 2.2.3 und Erläuterung C. IV. 3.6) impliziert für nicht energetische Rohstoffe wie Kiese und Sande eine dynamische Bedarfsdeckung, die in Abb. 4 skizziert ist.



Abb. 4: 25 Jahre Versorgungssicherheit - ein Teufelskreis?

Durch das Ziel der dynamischen Bedarfsdeckung, ergibt sich die Möglichkeit eines sich selbst beschleunigenden Kreislaufes. Je mehr Bedarf an Rohstoffen die Industrie entwickelt, desto mehr Abgrabungsbereiche sollen – nach der Logik des raumordnerischen Lösungsansatzes, wie er in NRW bisher existiert – dargestellt werden. Die dann nötigen neuen Flächendarstellungen im Regionalplan geben der Abgrabungsindustrie wiederum eine langjährige Planungssicherheit (im Prinzip für weitere 25 Jahre), was auf einen Teufelskreis hinausläuft. Je mehr und je schneller Rohstoff abgebaut wird, desto mehr und desto schneller muss der Regionalplan für „Nachschub“ sorgen (Gerhard 2002). Allen Sparsamkeits- und Haushaltungserwägungen wird so der Boden entzogen. Von einem Abgrabungsunternehmer sollte man bei dieser Ausgangslage eine Maximierung des Absatzes bei Inkaufnahme eher kleiner Gewinnmargen pro Mengeneinheit erwarten.

Dynamische Bedarfsfortschreibung im Regionalplan beschleunigt den Ressourcenverbrauch! (These 4)

Es ist durchaus legitim, dass ein Abgrabungsunternehmer sich unter den skizzierten Grundlagen bemüht einen möglichst großen Anteil am Abbau- und Vermarktungsgeschehen für seine Firma zu sichern. Doch können wir uns einen

so sorglosen Umgang mit der Ressource Kies und Sand leisten? Offenbar wachsen Kies und Sand nicht nach, sind also endliche Rohstoffe. Dieser Binsenweisheit muss am unteren Niederrhein aber die Vorbelastung mit schon bestehenden Abgrabungen und die Dimension des Flächenbedarfes der Kiesindustrie gegenübergestellt werden, um die dortige Situation verständlich zu machen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf sammelte im Jahr 2003 sogenannte „Anmeldungen“ der Kiesindustrie als Vorschläge für Neudarstellungen im Regionalplan (BR Düsseldorf 2003). Dabei handelt es sich um insgesamt 110 Quadratkilometer zukünftiger Abgrabungen, deutlich mehr Fläche also als dies eine durchschnittliche Kommune am Niederrhein umfasst! Ist dieser Abbaufortschritt noch verantwortbar? Dem Entwurf für den GEP99 der Bezirksregierung Düsseldorf war ursprünglich eine Reservegebietskarte beigelegt. Diese Karte sollte diejenigen Flächen darstellen, die über den 25-jährigen Zeithorizont der konkreten Darstellungen von Abgrabungsbereichen im Regionalplan für Abgrabungen zur Verfügung stehen. Die Reservekarte sollte also mit den Darstellungen des Regionalplans zusammen Flächen für insgesamt 50 Jahre Versorgungssicherheit darstellen. Ein Blick auf diese Entwurfskarte, die nie in Kraft getreten ist und die dem heute gültigen Düsseldorfer Regionalplan GEP 99 daher nicht beiliegt, zeigt die räumliche

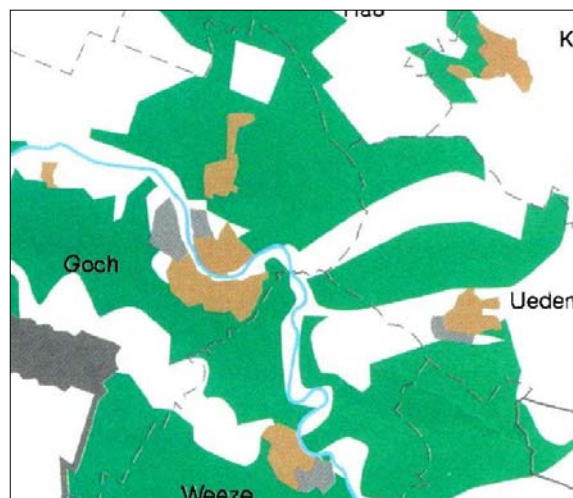


Abb. 5: Ausschnitt aus dem Entwurf der Reservegebietskarte für Abgrabungen aus dem Entwurf des GEP99 der BR Düsseldorf: grün - Reservegebiet für Abgrabungen

Dimension der Abgrabungsbereiche der Zukunft. Goch zum Beispiel fände sich demnach inmitten eines einzigen Abgrabungsareals wieder und ähnlichen Situationen sähen sich beispielsweise die Bürger von Neukirchen-Vluyn oder Geldern ausgesetzt.

Es leuchtet wohl unmittelbar ein, dass derartige Zukunftsszenarien den Menschen am Niederrhein nur schwerlich vermittelbar sein dürften, was wohl auch eine Ursache dafür war, dass diese Reservegebietskarte nicht Bestandteil des genehmigten Regionalplans wurde. Die Tatsache, dass das „Aufbrauchen“ der Ressource Kies und Sand am Niederrhein in Sicht ist, wenn man ein Menschenleben dafür als Maßstab nehmen will, sollte schon Grund genug sein, zu begreifen, wie haltlos und kurzsichtig die bisherige Praxis war. Weder wird man den zukünftig am Niederrhein lebenden Menschen ein Dasein inmitten von Abgrabungen zumuten können, noch von den künftigen Generationen erwarten dürfen, dass diese keinerlei Kies und Sand mehr verwenden können, weil nämlich längst alles abgebaut ist.

Der Kiesabbau ist am unteren Niederrhein längst an der Grenze – schon die Generationengerechtigkeit verlangt ein völlig anders Herangehen. (These 5)

Wenn der Markt scheitert, muss der Staat eingreifen

In den letzten Jahren lag die Baubranche in Deutschland darnieder (Abb. 6). Dennoch hat der Abbau von Kies und Sanden die Erwartungen des GEP99 eher übertroffen. Offenbar hat sich die Gewinnung von Kies und Sand inzwischen vom deutschen Bauprodukt abgekoppelt.

Wenn der Markt scheitert, muss der Staat eingreifen. Gerade bei nicht nachwachsenden Rohstoffen sollte angesichts des abschätzbaren Endes der Rohstoffvorräte der Staat dafür Sorge tragen, dass auch kommende Generationen von dem Rohstoff profitieren können. Die Gesetze des Marktes können offenbar nicht so rechtzeitig und konsequent wirken, dass eine Generationengerechtigkeit erreicht werden kann. Fest steht, dass früher oder später das heutige Ab-

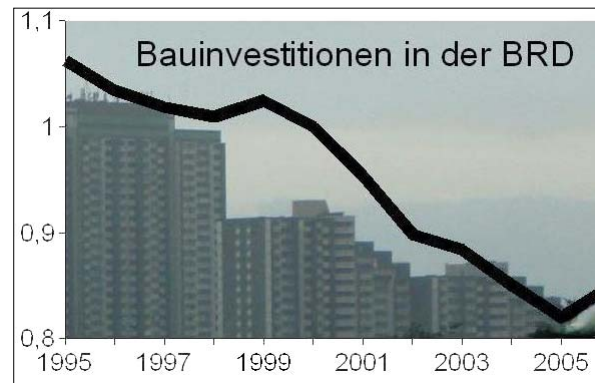


Abb. 6: Index der Bauinvestitionen in Deutschland von 1995 bis 2006 - preisbereinigt, nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes

baugeschehen zu einem Ende kommen wird, weil der Rohstoff vollkommen verbraucht ist. Statt diesen Prozess ungeregelt auf Industrie und Verbraucher zukommen zu lassen und jedenfalls gegen Ende der Rohstoffvorräte eine gravierende und dann gar nicht mehr regelbare Verknappung des Rohstoffes hinzunehmen, sollte der Staat zum Nutzen aller Beteiligten eingreifen.

Wenn der Markt scheitert, muss der Staat eingreifen - durch planerische Verknappung der Ressource. (These 6)

Grundlage dafür muss die Erkenntnis aller Beteiligten sein, dass der Rohstoffvorrat in erleb- baren Zeiträumen enden wird. Daraus folgt die Notwendigkeit einer Auslaufplanung. Je früher in eine solche Planung eingestiegen wird, desto sanfter können die Maßnahmen sein, desto besser können sich Industrie und Verbraucher auf die Situation umstellen und desto größer wird letztlich die Akzeptanz aller Betroffenen sein – gerade auch was Neuaufschlüsse von Abgrabungen angeht. Denkbar ist z.B. ein jährliches Sparziel von je 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Wenn der Markt scheitert, muss der Staat eingreifen – durch Harmonisierung im Planungsrecht. (These 7)

Schon innerhalb Deutschlands, sogar innerhalb von NRW, bestehen unterschiedliche Planungsinstrumente für den gleichen Rohstoff. Kiesabbau wird (bei geringem Quarzanteil) nach dem nordrhein-westfälischen Abgrabungsrecht genehmigt und bei hohem Quarzanteil nach dem

Bergrecht, obwohl der Verwendungszweck in beiden Fällen de facto gleich ist: weitestgehend als Betonzuschlag.

Auch zwischen den einzelnen Staaten Europas existiert bislang kaum eine Abstimmung über die Gewinnung von Rohstoffen, was am Beispiel des Nebeneinanders der Niederlande und Deutschlands geradezu bedenkliche Züge annimmt. Gerade weil Import und Export im vereinten Europa keine Einschränkung erfahren sollten, bedarf es einer Harmonisierung des Rohstoffplanungs- und Genehmigungsrechtes. Wünschenswert wäre eine europaweit einheitliche Regelung, die letztlich auf einer Initiative der EU-Kommission beruhen müsste, oder aber – für den Fall dass eine europäische Regelung auf sich warten ließe – eine Angleichung der Genehmigungs- und Planungsgrundsätze zwischen NRW und den Niederlanden.

Wunsch: Gerade der Niederrhein benötigt eine Angleichung des Planungsrechts und Bedarfsfindung zwischen den Niederlanden und Deutschland - das sollte in den nächsten fünf Jahren erfolgen!

Zugegeben – vielen mag dieser Text wie ein Aufruf zur Planwirtschaft klingen. Nichts wäre falscher, denn Ziel dieser Ausführungen ist es, Verbraucher und Abgrabungsindustrie vom Zwang umzusteuern, zu überzeugen. Ein Umsteuern kann nur zusammen mit der Abgrabungswirtschaft gestaltet werden, wobei die Ausgestaltung dieses Prozesses Anstrengungen und Annäherungen von allen Seiten voraussetzt. Alle Akteure in Rohstoffnutzung und Rohstoffplanung sollten zusammen jetzt handeln, solange noch breite Handlungsoptionen bestehen. In 30 Jahren wäre – wenn derweil kein Umsteuern erfolgt – die Problematik des schwindenden Rohstoffvorrats, der Umweltlasten und des Widerstands der Bevölkerung noch schärfer, aber die Handlungsoptionen zum Abpuffern des Umsteuerns, die heute noch bestehen, wären dann vergeben.

Der Abgrabungswirtschaft steht ein Lernprozess bevor – am unteren Niederrhein wird er besonders schwer werden. (These 8)

Literatur

BR Düsseldorf (2003):

Anlage 5 zum Bericht zum Abgrabungsmonitoring; Sitzungsvorlage für den Regionalrat am 2.10.2003.

BR Düsseldorf (2005):

Bericht zum Abgrabungsmonitoring; Sitzungsvorlage 419 für den Regionalrat; Düsseldorf.

Gerhard M. (1997):

Statement der Natur- und Umweltschutzverbände zum Abgrabungsgutachten des Bezirksplanungsrates Düsseldorf; in: Dokumentation Abgrabungshearing der BR Düsseldorf; Düsseldorf.

Gerhard M. (2002):

Kies- und Sandabgrabungen im Spannungsfeld zwischen Naturschutz und grenzüberschreitender Kooperation; Abstracts 3rd European Konferenz an Mineral Planning; Krefeld.

Kragt R. (2007):

Baurohstoffversorgung in den Niederlanden (NUA-Tagungsbericht 21)

MURL (1995):

Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen; Düsseldorf.

MWME (2005):

Rohstoffsicherung in Nordrhein-Westfalen (Landesrohstoffbericht); Arbeitsbericht; Düsseldorf.

Planungsgruppe Ökologie + Umwelt (1996):

Gutachten über die zukünftige Rohstoffsicherung/-gewinnung im RB Düsseldorf – Abgrabungsgutachten – Endbericht; Hannover.

Sommer M. (1995):

Planerische Strategie für den Kies- und Sandabbau im Regierungsbezirk Düsseldorf; Diplomarbeit Uni. Dortmund – Fakultät Raumplanung; Dortmund.

Anschrift des Verfassers

Michael Gerhard
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen

Perspektiven der Rohstoffgewinnung am Niederrhein

Christa Thoben

Die wichtigste Nachricht des neuen Jahres lautet: Die Wirtschaft in Deutschland zieht weiter an. Die Prognosen für dieses und für das nächste Jahr sind gut. Der Aufschwung erreicht den Arbeitsmarkt. Und Nordrhein-Westfalen entwickelt sich vom Sorgenkind zum Tempomacher.

Das bedeutet: Es wird wieder gebaut. Die über zehn Jahre dauernde Rezession dieser Branche ist beendet. Die Perspektive für die Bauindustrie ist gut. Die Auftragsbücher sind gut gefüllt. Der Investitionsstau im Wirtschaftsbau und bei der öffentlichen Hand beginnt sich aufzulösen.

Diese positiven Nachrichten machen zugleich deutlich, dass wir in unseren Bemühungen zur Lösung von Zielkonflikten bei der Rohstoffgewinnung mitnichten nachlassen dürfen.

Vor knapp zwei Jahren haben die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW, der BUND NRW sowie der Arbeitskreis Steine und Erden NRW erstmalig zu einer gemeinsamen Fachtagung über nachhaltige Entwicklung und Abgrabungen nach Anröchte eingeladen. Nach Einschätzung des Arbeitskreises konnte damals ein Grundstein gelegt werden im Dialog zwischen der Rohstoffindustrie und den Umweltverbänden.

Diesen Dialog setzen wir heute hier in Krefeld fort. Das finde ich gut und richtig, denn wer Zielkonflikte lösen will, muss zunächst und vor allem miteinander reden. Vor diesem Hintergrund habe ich die Schirmherrschaft für die heutige Veranstaltung gerne übernommen und will meinen Beitrag zum begonnenen Dialog „Wirtschaft und Umwelt“ leisten.

Anfang Juni 2006 habe ich auf Einladung des Wirtschaftsverbandes der Baustoffindustrie Nord-West die Region um Wesel am Niederrhein besucht und mich über „best practise“

Beispiele von rekultivierten Abgrabungen informiert.

Darunter waren die Freizeitanlagen an der Xantener Nord- und Südsee, die Grav-Insel, die Weseler Aue sowie der Diersfordter Waldsee.



Kiesinsel als Brutplatz für u. a. Flusseeschwalben

Dort habe ich gelernt: Bei intelligentem Gestaltungswillen aller Akteure kann sich der Niederrhein sukzessive zu einem vermarktbaren Freizeit- und Naturerlebnisraum entwickeln. Diese Vision hat mir der Geschäftsführer des Natur-FreizeitVerbund Niederrhein, Herr Langhoff, vorgestellt. Eine solchermaßen nachhaltig gestaltete Naturlandschaft hätte ein Alleinstellungsmerkmal mit entsprechendem wirtschaftlichem Potenzial in der Nachfolgenutzung. Ich bin sicher, dass die Region so große Chancen hat gegenüber den Niederlanden aufzuholen.

Das kann gelingen, wenn

- die Rohstoff gewinnende Industrie die notwendige Planungssicherheit hat und Arbeitsplätze sichern und schaffen kann,
- wenn der angemessene Schutz von Bevölkerung, Natur und Landschaft nicht aus den Augen verloren wird und
- wenn auch eine hochwertige Rekultivierung

mit entsprechender Nachfolgenutzung verbunden ist.

Wichtig ist allerdings: Für die Menschen in der Region muss schon heute erkennbar sein, dass diese Wechsel auf die Zukunft eingelöst werden. Nur das sichert Akzeptanz. Das ist eine weitere, vielleicht sogar entscheidende Voraussetzung für die Lösung von Zielkonflikten.

Auf dem Weg dorthin ist noch einiges zu tun, denn bei allem begonnenen Dialog gebietet die Aufrichtigkeit: Die Kies- und Sandgewinnung am Niederrhein ist seit Jahren ein Dauerkonflikt zwischen der Gewinnungsbranche, den betroffenen Kreisen und den Umweltverbänden.

„Wie soll das weitergehen?“ fragt sich die Rohstoff gewinnende Industrie angesichts strenger, oftmals überzogen scheinender Umweltauflagen für die Branche, einer restriktiven Ausweisungspraxis für Abgrabungen durch die Genehmigungsbehörden und einer damit verbundenen unternehmerischen Planungs- und Investitionssicherheit.

„Wohin soll das führen?“ fragt man sich auf regionaler und kommunaler Ebene, wenn das Nachbarland Niederlande ab 2009 seine Rohstoffsicherung dem „freien Markt“ überlassen wird und seine Bedarfsdeckung - so die Befürchtung - im wachsenden Umfang diesseits der Grenze am Niederrhein sicherstellen will.

Dazu will ich folgendes klarstellen: Die neue Landesregierung setzt grundsätzlich auf die Selbststeuerungsfähigkeiten der Akteure. Das gilt auch für die Rohstoffgewinnung. Deshalb unterstützen wir jeden Dialog zwischen Wirtschaft und Umwelt.

Zugleich bleibt aber auch eine geordnete Raumentwicklung dezidiertes landespolitisches Ziel. Um dieses zu erreichen behält sich das Land einen steuernden Einfluss vor. Eine Herauslösung der raumordnerischen Rohstoffsicherung aus dem Spektrum staatlicher Vorsorgeplanung - wie im Nachbarland Niederlande - kommt für uns nicht in Betracht und das vor allem wegen der naturräumlichen und wirtschaftssektoralen Schutzerfordernisse.

Das bedeutet im Umkehrschluss allerdings nicht, politisch gewollte offene Grenzen durch die Hintertür des Planungsrechts wieder zu schließen. Zum einen verbietet das EU-Recht Planungsrestriktionen, die einseitig zu Lasten grenzüberschreitender Exporte oder eines Mitgliedslandes gehen. Zum anderen stünden solche Restriktionen auch nicht im Einklang mit unserem Verständnis von offenen Marktbeziehungen zwischen guten Nachbarn.

Deshalb setzen wir auf einen politischen Dialog mit unserem niederländischen Nachbarn, um für die nordrhein-westfälische Interessenlage zu werben. Unsere Nachbarn müssen Verständnis dafür haben, dass wir zunächst die Interessen der Bevölkerung und der Wirtschaft in NRW berücksichtigen müssen.

Vor diesem Hintergrund hat die deutsch-niederländische Raumordnungskommission auf Initiative Nordrhein-Westfalens einen gemeinsam verfassten Brief an die niederländische Regierung geschickt. Dieser enthält einen „Aufruf zu einem erneuten Dialog zwischen den Niederlanden und Nordrhein-Westfalen über oberflächennahe Rohstoffe“.

Das Thema wird bei der turnusmäßigen Sitzung der Raumordnungskommission erneut auf der Tagesordnung stehen. Das Ziel dieses Dialoges ist klar: Wir wollen einen Prozess anstoßen und politisch flankieren, der es der Landesplanungsbehörde ermöglicht, gemeinsam mit den niederländischen Planungsbehörden - auf der Grundlage der Intentionen der deutsch-niederländischen Raumordnungskommission - raumübergreifende und raumverträgliche Konzepte zur Nutzung grenznaher Rohstoffpotentiale zu erörtern und wenn möglich, planerisch zu gestalten. Ich denke hier vor allem an eine integrierte Nutzung der Abgrabungsseen für Freizeit, Tourismus, Landschafts- und Naturschutz sowie Stadtentwicklung.

Wer von den Perspektiven der Rohstoffgewinnung am Niederrhein spricht, hat es neben dem skizzierten nachbarschaftlichen Zielkonflikt mit drei weiteren aktuellen Problemfeldern zu tun, die ich ansprechen möchte:

1. Die „Flucht“ in das Bergrecht

Nicht zuletzt wegen des skizzierten grenzüberschreitenden Exportproblems wachsen die Vorbehalte in den Kreisen Kleve und Wesel wegen verschiedener Abbauvorhaben. Und auch die Regional- und Lokalpolitik sieht diese Vorhaben – übrigens parteiübergreifend – zunehmend kritisch. Dafür habe ich Verständnis.

So haben die Kreisverwaltungen Kleve und Wesel beantragte Abgrabungsgenehmigungen versagt oder zumindest deren Ablehnung signalisiert. Die davon betroffenen Unternehmen haben im Gegenzug ein Genehmigungsverfahren nach dem vermeintlich leichter zu überwindenden Bergrecht beantragt. Das ist nicht zu beanstanden.

Ich möchte gleichwohl dem offenbar verbreiteten Eindruck entgegentreten, bei Genehmigungsverfahren nach Bergrecht bestünden geringere Zulassungsanforderungen als sie die Kreisverwaltungen stellen würden. Diese Befürchtungen sind aber unbegründet. Auch die Bergbehörde prüft beantragte Vorhaben wie die allgemeinen Abgrabungsbehörden außerhalb des Bergrechts. Auch die Bergbehörde ist verpflichtet zu prüfen, ob einem Gewinnungsvorhaben überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen. Dazu zählen in jedem Fall abweichende regionalplanerische Ziele, die durch bestandskräftige Regionalpläne für alle Behörden und öffentliche Planungsträger verbindlich sind.

Mit anderen Worten: Juristische Finessen, das Bergrecht für Abgrabungsgenehmigungen zu instrumentalisieren, werden den angestoßenen Prozess des Ausgleichs widerstreitender Interessen nicht ersetzen können.

2. Die Rohstoffgewinnung in Wasserschutzgebieten

Hier wünscht die Rohstoff gewinnende Industrie einen erleichterten Zugang, speziell für die Wasserschutzgebietszone III B. Derzeit wird dazu ein gemeinsamer Standpunkt der Rohstoff-Bundesverbände, der Vereinigung des Gas- und Wasserfaches und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser erarbeitet. Wie ich höre, verlaufen

diese Gespräche konstruktiv und ergebnisorientiert, um gemeinsam Prüfkriterien zu ermitteln, die eine Einzelfallbetrachtung bei Abgrabungen in der Wasserschutzgebietszone III B ermöglichen. Kurzum, hier deutet sich eine Lösung mit Perspektive an.

3. Die Ausweisung des Vogelschutzgebiets „Unterer Niederrhein“

Die EU-Kommission ist der Auffassung, dass hier eine Verdoppelung der bereits gemeldeten Fläche für den Vogelschutz erfolgen müsste.



Arktische Wildgänse benötigen ein ausgewogenes Verhältnis von störungsarmen Wasserflächen (Schlafplätze) und Grünland (Fressplätze)

Diese Forderung ist von der Landesregierung durch Kabinetttvorlage des zuständigen Kollegen Uhlenberg zurückgewiesen worden. Mein Kollege hat den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herrn Sigmar Gabriel, in einem Brief darüber informiert und ihn gebeten, einen fachlichen Austausch zwischen der EU-Kommission und NRW seitens der Bundesregierung anzuregen. Dies bleibt derzeit abzuwarten.

Die Steine und Erden-Industrie bietet allein in Nordrhein-Westfalen rund 66.000 Menschen Arbeit. Hinzu kommen weitere Arbeitsplätze in den weiterverarbeitenden Branchen. Damit sind in der Summe nahezu 1000 Betriebe mit einem Umsatz von über vier Milliarden Euro angesprochen. Ich rede hier also nicht von einer Branche mit ein paar Kiesgruben und einigen Steinbrüchen, sondern von einer vielseitigen und unverzichtbaren Industrie für unser Land.

Die Bedeutung der Rohstoffbranche hat das NRW-Wirtschaftsministerium erstmals ausführ-

lich dokumentiert und gewürdigt im „Arbeitsbericht Rohstoffsicherung in Nordrhein-Westfalen“, der seit Dezember 2005 vorliegt. Zugleich haben wir auch Eckpunkte vorgestellt für eine Neufassung der Ziele für die Rohstoffsicherung. Ich kann diese Eckpunkte vor diesem Forum als bekannt voraussetzen. Im vergangenen Jahr sind dazu in meinem Haus zahlreiche Stellungnahmen der Akteure eingegangen: u.a. von den Regionalräten, den Bezirksregierungen, den Kreisen und den Wirtschaftsverbänden.

- Ganz allgemein wird eingefordert, seitens der Landesplanung Ziele zur Rohstoffsicherung vorzugeben, die in Regionalplänen konkretisiert werden.
- Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung als Konzentrationszonen sollen klar definiert sein.
- Für Branchen mit besonders hohen Investitionsvolumina, Genehmigungs- und Produktionskosten, wie zum Beispiel die Zementindustrie, wird ein Sicherungszeitraum von 50 Jahren von der Industrie gewünscht.
Das sind einige, wesentliche inhaltliche Schlaglichter bei den Rückäußerungen.

Für den vollständig neu zu erarbeitenden Landesentwicklungsplan (LEP) NRW, womit wir in diesem Jahr beginnen werden, zeichnen sich folgender Rahmen für die planerische Rohstoffsicherung ab:

1. Die Rohstoffsicherung bleibt Bestandteil der in Raumordnungsplänen vorgenommenen staatlichen Vorsorgeplanung. Wir haben hier einen klaren bundesgesetzlichen Auftrag, denn das Bundes-Raumordnungsgesetz bestimmt, dass durch die Länder „für die vorsorgende Sicherung, Aufsuchung und Gewinnung von Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen“ sind.
2. Eine wichtige planerische Entscheidungsgrundlage der Rohstoffsicherung wird die neue Landesrohstoffkarte sein. Diese wird für den Bereich Lockergesteine bis 2009 landesweit vorliegen. Die Regionalplaner

bei der Bezirksregierung Düsseldorf arbeiten bereits mit der für den Bezirk fertig gestellten Karte.

3. Die raumordnerische Sicherung rohstoffpolitischer Ziele erfolgt im Regionalplan in Konzentrationszonen durch Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung. Außerhalb davon soll die Rohstoffgewinnung nur in Ausnahmefällen stattfinden dürfen. Ob ein genereller Sicherungshorizont von künftig endabgewogenen Vorranggebieten von 30 Jahren festgeschrieben wird, oder eine Differenzierung der Sicherungszeiträume nach Locker- und Festgesteinen erfolgen sollte, bedarf noch der Diskussion.
4. Wir werden das Abgrabungsgeschehen durch ein landesweites Monitoring begleiten. Mein Haus hat den Geologischen Dienst NRW beauftragt, ein einfaches Luftbild gestütztes Monitoring zu entwickeln, das den jährlichen Flächenverbrauch von Abgrabungen ermitteln wird. In einer Pilotphase werden in der ersten Jahreshälfte die Kreise Wesel und Kleve untersucht werden. Das Monitoring wird das Abgrabungsgeschehen transparenter machen, dafür bürgt der Geologische Dienst als neutraler Partner. Und wir werden auch über eine Verschneidung der Luftbildbilder mit der neuen Rohstoffkarte belastbare Daten erhalten über das Rohstoffvolumen. Damit sollen die Flächeninanspruchnahme durch die Rohstoffgewinnung optimiert und natürliche Ressourcen künftig noch besser geschont werden.
5. Und - das kann uns künftig helfen bei der Rekultivierung und Nachfolgenutzung, die verstärkt auf der Grundlage raumübergreifender, gegebenenfalls interkommunaler Konzepte erfolgen soll.

Ich habe Ihnen einen kurzen Überblick gegeben über den Stand der Überlegungen in meinem Haus zu den neuen Planungsregeln für die Rohstoffsicherung. Mit diesen Vorhaben und Zielbestimmungen bemüht sich die Landesregierung darum, zwischen Partikularinteressen auszugleichen und Zielkonflikte zu lösen.

Dies kann aber nicht die Bereitschaft der Akteure am Niederrhein ersetzen, zu praktischen, partnerschaftlichen Lösungen zu kommen. Hier hat der Regionalrat eine besondere Bedeutung, wenn es um die primäre Steuerungsfunktion zur Lösung von Konflikten im Hinblick auf die Gewinnung von Kies und Sand geht. Denn er hat in erster Linie die Aufgabe und die Verantwortung, Raumnutzungskonflikte in den regionalplanerischen Verfahren sachgerecht zu bewältigen und dabei insbesondere die regionalen und lokalen Belange einzubeziehen.

Meine Hoffnung ist, dass der wirtschaftliche Aufschwung gerade auch der Rohstoffbranche die Gestaltungsräume für solche partnerschaft-

lichen Lösungen vergrößert. Denn wann, wenn nicht in wirtschaftlich besseren Zeiten, lassen sich am besten Kompromisse erzielen, die gut gemacht, am Ende einer ganzen Region, ihrer Wirtschaftskraft, ihren Menschen und ihrer Natur gleichermaßen zugute kommen.

Anschrift der Verfasserin

Christa Thoben
Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und
Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstr. 4,
40213 Düsseldorf

Abschlussstatement von Raimo Benger

**(Geschäftsführer Wirtschaftsverband Baustoffe Naturstein e.V.,
Sprecher Arbeitskreis Steine und Erden NRW)**

Im Jahre 2000 hat es bereits eine Tagung gegeben mit dem Titel „Baggerseen, Ersatzlebensraum oder Wunden in den Flußtälern?“. Daran beteiligt waren der BUND, die NUA sowie die Biologische Station Urdenbacher Kämpfe e.V.. Leider wurde damals die betroffene Industrie nicht einbezogen, so dass man vermuten kann, dass der Meinungsaustausch wohl sehr einseitig war.

Dass dies nicht sein muss, zeigte der Rohstofftag 2001 in Viersen. Hier wurde mit dem Dialog zwischen Natur- und Landschaftsschützern und Vertretern der Wirtschaft begonnen. Auch die letzte Tagung, die im März 2005 in Anröchte stattfand, hat gezeigt, dass wir uns nicht mehr unvereinbar gegenüberstehen. Wir konnten dort zwar nicht in allen Diskussionspunkten einen Konsens erzielen, hatten aber vereinbart, das sogenannte „rote Telefon“ auch weiterhin zu nutzen. Wir haben den Dialog fortgesetzt und wieder eine gemeinsame Tagung vorbereitet. Darüber freuen wir uns außerordentlich.

Nordrhein-Westfalen ist das rohstoffreichste

Bundesland und kann seinen beträchtlichen Bedarf an Steine und Erden aus eigenen Rohstoffpotentialen decken. In NRW werden derzeit rund 120 Millionen Tonnen gefördert. Dies entspricht einem Anteil von knapp 20 Prozent des bundesweiten Aufkommens. Mehr als die Hälfte der Produktion, nämlich 70 Millionen Tonnen, entfällt auf die Lockergesteine wie Kies, Sand und Ton.

Die Sicherung von Rohstoffvorkommen ist aus unserer Sicht Landesaufgabe, da diese für die Versorgung der Menschen und der Wirtschaft im Lande unerlässlich ist. Es bedarf hier einer gezielten Steuerung durch die Landesregierung.

Die mineralischen nicht energetischen Rohstoffe werden ebenso wie die Energetischen von Bürgern nachgefragt. Sie werden für den Bau von Gleisen, für den Hausbau, für die Glasindustrie, für die Wasseraufbereitung und so weiter benötigt. Auch wir haben ein Interesse daran, dass unsere Ressourcen zielgerichtet und umweltschonend eingesetzt werden. Hochwertiger Quarzsand oder hochwertiger Kalkstein

werden beispielsweise in die Glasindustrie oder Stahlindustrie geliefert. Der bewußte Umgang mit Rohstoffen ist unser ureigenes Anliegen.

Jeder einzelne Bürger ist auf die mineralischen Rohstoffe im alltäglichen Leben angewiesen. Doch viele wollen die Gewinnung nicht vor der eigenen Haustür haben. Ich komme aus einem Ort, in dem es fünf Steinbrüche in unmittelbarer Nähe gibt. Und diese gehören zum Landschaftsbild und zum Leben dazu. Probleme, die hier auftreten, werden in der Regel miteinander besprochen und gelöst.

Wenn Nutzungskonflikte zwischen der Steine- und Erden-Industrie und dem Naturschutz entstehen, haben diese meist temporären Charakter. Bereits während des Abbaus entstehen für die Natur wertvolle **Sekundärbiotope**. In Niedersachsen und Rheinland-Pfalz beispielsweise hat dies dazu geführt, dass die Steinbrüche aufgrund der Brutmöglichkeiten für den Uhu als Vogelschutzgebiete nach Brüssel gemeldet werden.

Unsere Industrie ist verpflichtet, einen Rekultivierungsplan vorzulegen, der sowohl die den Abbau begleitenden als auch die abschließenden Nutzungen festlegt. Bei der Umsetzung dieser Planungen entstehen häufig neue Schutzgebiete für die Natur oder Flächen für die Erholung. Aber auch Raum für andere Nutzungen wie die gewerbliche Nutzung kann nach der Rohstoffgewinnung zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben heute darüber gesprochen, wie sich der Bedarf an Primärrohstoffen reduzieren läßt. Mineralische Rohstoffe sind durch **Recyclingbaustoffe** nur in begrenztem Umfang substituierbar. Die Recyclingquote liegt in Nordrhein-Westfalen bereits bei 80 bis 90 Prozent. Damit



Foto: Peter Schütz

Im Falle geeigneter Baggersee-Formen (kleinflächig, flach) entstehen wertvolle Sekundärlebensräume

haben wir die Zielvorgabe der EU für 2008 bereits im Jahre 2000 erfüllt. Diese Materialien sind jedoch aufgrund technischer und umwelttechnischer Anforderungen und aufgrund von Markteinflüssen nicht überall einsetzbar. Lediglich acht Prozent des Bedarfs können hierdurch gedeckt werden. Somit sind Primärrohstoffe unverzichtbar.

Frau Ministerin Thoben hat die Bedeutung der Rohstoffindustrie für den Arbeitsmarkt Nordrhein-Westfalen bereits hervorgehoben. Derzeit hängen von der Rohstoffindustrie in unserem Land rund 66.000 Arbeitsplätze ab. Hinzu kommen Jobs in

den weiterverarbeitenden Branchen. Insgesamt sind in NRW über 12.000 Betriebe mit 350.000 Beschäftigten direkt oder indirekt mit der Gewinnung, Veredlung und Verarbeitung von mineralischen Rohstoffen beschäftigt. Hinzurechnen ist die nicht unerhebliche Anzahl von indirekt Beschäftigten in Bereichen wie Transport, Rekultivierung, Instandsetzung sowie Energie- und Betriebsstoffe. Diese liegt in der Steine-und-Erden-Branche selbst bei geschätzten 42.600 Erwerbstätigen. Auf jeden Arbeitsplatz in der Steine- und Erden-Industrie kommen etwa sieben Arbeitsplätze in der weiterverarbeitenden Industrie.

Diese Arbeitsplätze im Mittelstand haben eine hohe Bedeutung für die Stabilisierung des Wirtschaftssystems, nicht nur die der großen Unternehmen.

Die wirtschaftlich verwertbaren Vorkommen von Kies und Sand liegen häufig innerhalb von Grundwasservorkommen, die auch für die Trinkwassergewinnung genutzt werden. Rohstoffgewinnung und Grundwasserschutz schließen sich aber nicht aus.

Früher fehlten in der Regel Bewertungen einzelner Abgrabungsvorhaben und ihrer Wechselwirkungen mit anderen wassergefährdenden Nutzungen in Wasserschutzgebieten. Mittlerweile wurden in verschiedenen Bundesländern Untersuchungen an Baggerseen durchgeführt wie beispielsweise in Baden-Württemberg im Rahmen der KaBa-Studie (Konfliktarme Baggerseen). Selbst hier in Nordrhein-Westfalen fanden umfangreiche Untersuchungen im Rhein-Kreis-Neuss statt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse steht leider noch aus.

Aufgrund der großen Widerstände im Genehmigungsverfahren wurden viele Seen auch bestens durch die Unternehmen selbst geprüft. Wir haben heute von Dr. Sichtung (Cemex Deutschland) gehört, dass das Unternehmen für das Kieswerk Stenden 426 Einzelparameter jährlich untersucht und die Trinkwasserqualität dieses Sees bescheinigen kann.

Einzelfallprüfungen bezüglich einer Naßabgrabung in der Wasserschutzgebietszone III B sind flächendeckend in anderen Bundesländern möglich. Warum dies nicht in NRW praktiziert wird, ist für uns nicht nachvollziehbar. Aber auch in diesem Punkt sind wir zuversichtlich, dass wir zu einer guten Lösung kommen werden.

DVGW, LAWA und die Steine- und Erdenindustrie haben ein gemeinsames Papier erarbeitet, dass die Einzelfallprüfung von Naßabgrabungen in Wasserschutzgebieten zum Ziel hat. Mit diesem Papier kann erreicht werden, die Konflikte in Zukunft einvernehmlich zu lösen.

Aufgrund des anhaltend hohen Bedarfs an Kiesen und Sanden werden sich Landschaftsräume auch in den kommenden Jahren weiter durch Abgrabungen verändern. Um die damit einhergehenden Konflikte zu bewältigen, ist eine konstruktive Zusammenarbeit notwendig, die Zusammenarbeit zwischen Naturschützern und Abgrabungsindustrie, zwischen Politik und Wirtschaft.

Abschließend möchte ich anregen, das „rote Telefon“ weiterhin zu nutzen und andere Umweltverbände, insbesondere den NABU stärker in den Dialog mit einzubeziehen.

Anschrift des Verfassers

Raimo Benger
Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes
Baustoffe Naturstein e.V.
Annastr. 67-71
50968 Köln

Abschlussstatement von Dirk Jansen

(Geschäftsleiter BUND-NRW)

In kaum einer Region wird das Spannungsfeld zwischen den Interessen der Abgrabungsindustrie auf der einen sowie dem Natur-, Gewässer- und Freiraumschutz auf der anderen Seite so augenfällig wie am Niederrhein. Die Rohstoffgewinnung steht hier - und die heutige Veranstaltung ist hierfür ein weiterer Beleg - im teilweise heftig ausgetragenen Konflikt mit den übrigen Belangen des Gemeinwohls. Die Abwägung zwischen den unterschiedlichen, grundsätzlich jedoch gleichrangigen Interessen und Erfordernissen stellt die Planungsträger vor zunehmend größere Herausforderungen.



Flache Abgrabung in Altarm-Form - beste Voraussetzung für Natur-Entwicklung

Wichtige Teilaspekte dieses Konfliktfeldes waren Gegenstand dieses Forums:

Wie lassen sich notwendige Abgrabungen bestmöglich in die räumliche Entwicklung einbinden? Wie greifen Abgrabungen in den Gewässerhaushalt ein? Inwieweit schaffen die Vorgaben des europäischen Rechts wie die Vogelschutzrichtlinie oder Wasserrahmenrichtlinie einen neuen Rechtsrahmen, der restriktive Vorgaben für die zukünftige Rohstoffsicherungsplanung gibt? Welche Anforderungen an eine grenzüberschreitende Planung gibt es?

Aus Sicht des BUND möchte ich die wesentlichen Ergebnisse zu diesen Kernfragen wie folgt zusammenfassen:

Rohstoffsicherung und räumliche Entwicklung

Jeder von uns verbraucht während seines Lebens etwa 340 Tonnen Kiese, Sande und Tone. Neben Bayern ist Nordrhein-Westfalen das wichtigste Rohstoffland: 70 Millionen Tonnen Lockergesteine werden hier in etwa 235 Betrieben von rund 5.600 Beschäftigten gefördert. Nordrhein-Westfalen liefert damit rund 22 Prozent der in Deutschland produzierten Menge an Kies und Sand. Mit einem geschätzten Umsatz von 380 Millionen Euro jährlich kommt diesem Industriezweig eine unbestreitbar hohe ökonomische Bedeutung zu.

Im Unterschied zu nachwachsenden Rohstoffen aus pflanzlicher oder tierischer Produktion sind mineralische Rohstoffe in geologischen Zeiträumen gebildet worden, demgemäß auch nicht in menschlichen Zeitkategorien vermehrt und nur begrenzt verfügbar. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist daher ein haushalterischer, schonender und im Einklang mit den ökologischen Belangen stehender Umgang mit den natürlichen Ressourcen unverzichtbar.

In der Vergangenheit konnte davon jedoch kaum die Rede sein. Insbesondere auch am Niederrhein hat die langjährige Nutzung der Kies- und Sandvorkommen zu einseitiger räumlicher Überbelastung geführt. Hier bedarf es dringend einer generellen Neueinschätzung von

Lastenverteilung und neuer Planungsansätze.

Im Sinne der notwendigen Akzeptanz neuer Abbauplanungen ist zum einen zwingend der Nachweis der Erforderlichkeit und Sinnhaftigkeit eines Vorhabens zu erbringen, zum anderen muss eine vollumfängliche Abwägung mit dem öffentlichen Interesse zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.

Bedarfsermittlung und Rohstoffsicherung

Die bisherige Logik der nachfrageorientierten Bedarfsermittlung und der dadurch induzierte, sich selbst beschleunigende Kreislauf einer unbremsten Flächeninanspruchnahme muss durch neue planungsrechtliche Vorgaben durchbrochen werden. Insofern begrüßt der BUND ausdrücklich die Ankündigung der Landesregierung, den planerischen Bezugszeitraum endabgewogener Vorranggebiete von 50 auf maximal 30 Jahre zu reduzieren, nachvollziehbare Bedarfsermittlungen einzufordern und das Abgrabungsgeschehen durch ein Monitoring zu begleiten. Das sind längst überfällige Neuerungen, um die mit Gewinnungsmaßnahmen einhergehende Raumbelastung in verträglichen Grenzen zu halten, die räumliche Entwicklung des Abgrabungsgeschehens zu steuern und zeitlich befristete Zwischennutzungen zu ermöglichen. Auch die mitunter praktizierte „Flucht ins Bergrecht“ muss unterbunden werden.

Darüber hinaus sehen wir unter anderem auch die Notwendigkeit der Festlegung von Reduktionszielen, um Anreize für mehr Ressourceneffizienz und höhere Substitutions- und Recyclinganteile zu schaffen. Die derzeitige Substitutionsquote von gerade einmal 6 Prozent zeigt, dass hier noch große Innovationspotenziale existieren. Auch die „gebündelte Gewinnung“, das heißt die vermehrte Nutzung von Kiesen, Sanden und Tonen, die als Abraum in planungsrechtlich gesicherten Braunkohlentagebauen anfallen, bietet noch ungenutzte Potenziale.

Niederrhein und Niederlande

Gemäß Landesrohstoffbericht beliefern Niederländische Unternehmen den niederländischen

Markt in einer Größenordnung von mehr als 12 Millionen t/a Kies und Sand; das ist fast ein Drittel der Förderung im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Niemand wird die Notwendigkeit einer gesicherten Versorgung der hiesigen Bevölkerung mit Rohstoffen in Frage stellen. Niemand wird auch ernsthaft die Vorgaben des Europäischen Rechts nach einem freien Binnenmarkt infrage stellen. Wenn es aber durch Ökodumping auf deutscher Seite und aufgrund der den strikten ökologischen Zielvorgaben geschuldeten Auslaufplanungen für den Kiesabbau auf niederländischer Seite zu einseitigen räumlichen Überbeanspruchungen kommt, so muss dies korrigiert werden.

Ziel muss sein, zu einer Vereinheitlichung der ökologischen und planungsrechtlichen Standards auf hohem Niveau zu kommen und so zu verhindern, dass Nordrhein-Westfalen in Manier eines klassischen Entwicklungslandes zu Lasten des Niederrheins zum Rohstofflieferanten für die Niederlande degradiert wird. Insofern begrüßen wir die heutige Ankündigung von Wirtschaftsministerin Thoben, die Probleme in enger Abstimmung mit den Niederlanden anzugehen.

Abwägung mit den Belangen des Natur- und Gewässerschutzes

Der Abbau von Rohstoffen stellt unzweifelhaft einen gravierenden Eingriff in Natur und Landschaft dar und hat sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Luft, Natur und Landschaft und auf den Menschen. Das Raumordnungsgesetz (ROG) definiert als Ziel, die „natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln“. Durch § 32(3) LEPro wird die vorsorgende Rohstoffsicherung verpflichtet, die Beeinträchtigung von Natur und Landschaft, der Grundwasserverhältnisse und des Klimas soweit wie möglich zu vermeiden. Hierzu soll die Herrichtung des jeweiligen Abbau- und Betriebsgeländes so frühzeitig wie möglich erfolgen und ferner gewährleisten, dass keine nachhaltigen Schäden des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes verbleiben. Auch sollen

Abgrabungstätigkeiten nach Möglichkeit räumlich zusammengefasst werden.

Angesichts der steigenden Inanspruchnahme für die Rohstoffgewinnung am Niederrhein wächst der Druck auf die natürlichen Schutzgüter, insbesondere Wasserschutzzonen, Naturschutz- und Vogelschutzgebiete, jedoch beständig an. Völlig unangemessen ist es daher, wenn die Landesregierung ein „Überdenken pauschaler Flächentabuisierungen“ und ein flexibleres Vorgehen an der „Schnittstelle von Rohstoffgewinnung, Wasserschutzzonen und Landschaftsschutzgebieten“ fordert.

Für den BUND sind drei zentrale Punkte wesentlich:

1. Im faktischen, von der Europäischen Kommission als meldepflichtig erachteten Vogelschutzgebiet sind die Ausnahmemöglichkeiten der FFH-Richtlinie nicht anwendbar. Abgrabungen innerhalb dieser Gebietskulisse sind daher unzulässig.
2. Die zum Schutz unseres Lebensmittels Nr. 1 ausgewiesenen Wasserschutzzonen müssen auch zukünftig Tabuzonen für Abgrabungen bleiben. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht stellt der Nassabbau von Sand und Kies innerhalb von Wasserschutzzonen eine erhebliche potenzielle Gefährdung des Grundwassers dar und ist mit den Zielen des vorsorgenden Gewässerschutzes nicht vereinbar. Neue Abgrabungen würden zudem den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie und Grundwasserrichtlinie bezüglich der Sicherstellung eines guten chemischen Zustands des Grundwassers zuwider laufen.

In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass das heute seitens der Abgrabungswirtschaft wiederholt vorgebrachte Argument, Baggerseen seien „Schadstoffsenken“ aus hydrologischer Sicht geradezu abenteuerlich anmutet.
3. Zur Erreichung des von der Wasserrahmenrichtlinie geforderten guten ökologischen Zustands beziehungsweise Potenzials der

Fließgewässer müssen Abgrabungen in Auebereichen untersagt werden.

Dialog oder Konfrontation?

Angeichts der teilweise dramatischen Auswirkungen der großflächigen Rohstoffgewinnung am Niederrhein kann es unseres Erachtens eine gesellschaftliche Akzeptanz neuer Abgrabungsvorgaben nur geben, wenn unter Beachtung der o.g. Eckpunkte eine intensive Beteiligung der betroffenen Region und ihrer Bürger sichergestellt wird.

An die Abgrabungswirtschaft ergeht der Appell, die notwendigen restriktiveren Vorgaben zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen nicht als Hemmnis für die wirtschaftliche Entwicklung, sondern als Chance für mehr Ressourceneffizienz, Innovation und Akzeptanz zu begreifen.

Vor diesem Hintergrund hofft der BUND, dass die Tagung „Kiesabbau am Niederrhein – Quo vadis?“ nicht nur der Intensivierung des begonnenen Dialogs zwischen Abgrabungswirtschaft, Behörden und ehrenamtlichem Naturschutz diene, sondern auch einen Beitrag dazu

leisten konnte, den Weg für eine zukunftsfähige Entwicklung des Niederrheins freizumachen – eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die gleichen Chancen für zukünftige Generationen zu gefährden.

Anschrift des Verfassers

Dirk Jansen
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf



Foto: Peter Schütz

„Heimat“: Kulturlandschaft am Unteren Niederrhein

Diskussionsrunde Kiesabbau am Niederrhein – Quo vadis?

Moderation Matthias Bongert, WDR-Moderator

- Kurzfassung der Diskussion -



von links: J. Remmel, M. Hüging-Holemans, S. Schulze, M. Bongert, Ch. Weisbrich, K. Brunsmeier, H. Ellerbrock

Christian Weisbrich, MdL

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Konfliktlösung am Unteren Niederrhein und die Bewahrung der Identität der niederrheinischen Landschaft ist die Berücksichtigung der Wünsche der Flächeneigentümer. Die Interessengruppen müssen miteinander planen.

Michael Hüging-Holemans

Regionale Kompromisse sind immer leichter erzielbar, Konflikte sind hier leichter lösbar. Bemühungen und Kompromisse um großflächige oder gar generell gültige Lösungen sind viel schwerer zu erreichen. Wir haben weniger ein Problem mit dem Naturschutz, mehr mit der Bevölkerung der Region.

Svenja Schulze, MdL

Das Interesse nachfolgender Generationen ist zu berücksichtigen. Auch sie benötigen noch ein wirtschaftliches Wachstum, wir dürfen nicht das alles verbrauchen, was unsere Kinder für ihre Entwicklung benötigen. Die Politik muss Regeln setzen.

Klaus Brunsmeier

Eines steht fest: Freiraum ist endlich! Deswegen muss die Nutzungsgeschwindigkeit abnehmen. Wir müssen Instrumente entwickeln, um hinzukriegen, dass die Flächeninanspruchnahme in Zukunft weniger und langsamer wird. Dann entwickelt sich auch ein Marktmechanismus.

Holger Ellerbrock, MdL

Landschaft war noch nie statisch und Landschaft wird auch nie statisch werden. Landschaft - das heißt ständiger Wandel. Wir Menschen müssen endlich den Mut haben zum ständigen Wandel und zu diesem Wandel auch stehen. Ich will Wertschöpfung. Wir wollen den Zuyder-See an den Niederrhein holen. Wir brauchen in diesem Sinne eine grundsätzliche Diskussion über die Zukunft. Wir brauchen Fantasie für die Zukunft. Ich kann mir Leben am Wasser vorstellen, ich kann mir Leben auf dem Wasser vorstellen. Warum nicht vom Niederrhein nach Kalkutta segeln?

Johann Remmel, MdL

Der derzeit gültige Koalitionsvertrag beinhaltet den Flächenschutz! Einen großen Bedarf an Freizeit gibt es vor dem Hintergrund der Vielzahl an bereits bestehenden Baggerseen nicht mehr. Bei über hundert Baggerseen ist der Traum vom großen Tourismusgeschäft pro individuellem Baggersee Illusion. Es gibt aber sehr wohl einen hohen Bedarf an „Heimat“ – sie ist für die Identität der Menschen hier viel, viel wertvoller.

Die Knappheit der Fläche wird in Zukunft deren Wert steigen lassen. Denn einmal ausgeküst heißt:

Die Wertschöpfung ist beendet (... im Gegensatz zur Landwirtschaft). Die „letzten“ auskiesbaren Flächen werden sehr, sehr attraktiv. Deswegen sollte von staatlicher Seite überlegt werden, für diese Flächen das Instrument der Lizenzen-Versteigerung einzuführen.

Michael Hüging-Holemans

Die Niederländer haben zwar viel Sand, aber kaum Hartgestein (Kies). Wir verfügen über diesen Kies. Deswegen ist dort für uns ein riesiger Markt. Lagerstätten sollten bei uns daher wirklich zu 100 % abgebaut werden und nicht etwa (... zu Gunsten von Flachabgrabungen ...) bloß zu 50 % oder weniger. Ziel muss sein: Europa ohne Grenzen!

Klaus Brunsmeier

Herr Ellerbrock hat kein zweites NRW in der Tasche! Je früher wir planerisch umsteuern, desto handlungsfähiger bleiben wir. Wir brauchen Firmeninnovationen, wir brauchen neue Baustoffe – nämlich Kiesersatzstoffe. Was den Tourismus angeht: Wir brauchen eine Reaktion auf den demografischen Wandel – denn der hat längst begonnen! Ich glaube kaum, dass es künftig genügend Menschen geben wird, die auf den vielen Baggerseen surfen.

Christian Weisbrich, MdL

Zu Konfliktlösung müssen wir zu allererst den Flächenverbrauch minimieren. Das bedeutet (1) verbesserte Substitutionsmethoden, (2) veränderte Abbautechnik. Wir müssen eine vernünftige Balance finden – d.h. die Veränderungsgeschwindigkeit herabsetzen. So schlecht war die Regionalplanung bislang nicht. Es geht auch um 66 000 Arbeitsplätze und 4 Mrd. € Umsatz.

Holger Ellerbrock, MdL

Die soziale Akzeptanz vor Ort ist für den landschaftlichen Wandel entscheidend. Die Wertschöpfung muss im eigenen Land bleiben, um diese Akzeptanz herbeizuführen. „NRW“ zuerst!

Svenja Schulze, MdL

Bei allen Veränderungen müssen wir die Menschen mitnehmen. D.h. die Veränderungen am Niederrhein dürfen nicht gegen die ortsansässige Bevölkerung durchgeführt werden. Intelligente innovationsfördernde Rahmenbedingungen brauchen wir. Welches sind sie? Im Energiebereich reden wir davon schon.

Holger Ellerbrock, MdL

Akzeptanz ist eine Frage der Überzeugung. Wenn man nichts tut, um die Bevölkerung vor Ort mitzunehmen, dann bekommt man auch keine Akzeptanz. Die Bevölkerung vor Ort muss vom Landschaftswandel profitieren.

Christian Weisbrich, MdL

Man muss den Menschen klarmachen, was auf sie zukommt! Menschen brauchen dann Zeit, um diese Veränderungen zu akzeptieren.

Johannes Rimmel, MdL

Die Abgrabungsindustrie geht in den letzten Jahren aggressiver in die Werbung. Das ruft in der Bevölkerung auch Widerstände hervor!

Michael Hüging-Holemans

Wir haben ein riesengroßes Akzeptanzproblem vor Ort: Rekultivierungsaufgaben verbieten, dass Menschen an das Wasser gehen, also das Wasser erleben können. Deswegen lehnen die Menschen Baggerseen als Fremdkörper ab. Ein Masterplan Wesel/Rees ist nötig.

Klaus Brunsmeier

Die Geisel der Wirtschaft von gestern – der Umweltschutz – ist heute ein Exportschlager. Genau das kann auch im Falle des Kiesabbaus am Unteren Niederrhein im Ergebnis herauskommen: Die Entwicklung von Kiesersatzstoff kann weltweit ein riesiger Exportschlager werden! Das Verharren in alter Technik konventionellen Kiesabbaus führt früher oder später in die Sackgasse – also: Wir brauchen Innovation.

Tagungsprogramm

Kiesabbau am Niederrhein – Quo vadis?

01. Februar 2007, Krefeld

Leitung: Horst Frese NUA

9:20 Uhr

Begrüßung Gregor Kathstede
Oberbürgermeister der Stadt Krefeld

9:30 Uhr

Einführungsreferat Rohstoffe
Michael Schulz
Geschäftsführer Wirtschaftsverband der
Baustoffindustrie Nord-West e. V.

9:45 Uhr

Einführungsreferat Naturschutz
Klaus Brunsmeier, BUND

10:00 Uhr

Auswirkungen von Abgrabungen auf
die Wassersituation
Moderation: Prof. Klostermann,
Geologischer Dienst NRW

10:05 – 10:15 Uhr:

Für den Industrieverband
Dr. Manfred Sichtung
CEMEX Deutschland AG

10:15 – 10:25 Uhr:

Für die Umweltverwaltung NRW
MR Odenkirchen
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW

10:25 – 10:45 Uhr: Diskussion

10:45 Uhr Kaffeepause

11:15 Uhr

Niederrhein und Niederlande: Stoffströme und
Planungsansätze
Moderation: Prof. Klostermann

11:20 Uhr

Dsr. Rob H. Kragt
Niederländisches Wirtschaftsministerium

11:30 Uhr

Michael Gerhard
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

11:40 Uhr Diskussion

12:00 Uhr Mittagessen

13:00 – 13:30 Uhr

Referat:
Ministerin Christa Thoben
Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und
Energie des Landes NRW

13:30 Uhr – 15:15 Uhr

Diskussionsrunde:
Quo vadis „Abgrabungen am Niederrhein“
- Rohstoffbericht - Landesplanungsrecht -
Bedarf - Planungshorizont - 10 ha-Schwelle -
Moderation: Matthias Bongard
(Moderator WDR 2)

Christian Weisbrech, MdL, CDU
Holger Ellerbrock, MdL, FDP
Johannes Rimmel, MdL, Bündnis 90/Die
Grünen
Svenja Schulze, MdL, SPD
Michael Hüging-Holemans, Niedersächsische
Kies- und Sandbagerei GmbH (NKSb)
Klaus Brunsmeier, BUND NRW

14:30 Uhr

Einbeziehung der Tagungsteilnehmer in die
Diskussion

15:15 Uhr

Abschließende Statements
Raimo Benger, AK Steine und Erden NRW
Dirk Jansen, BUND NRW